

Werk

Titel: Zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland

Autor: Hanssen, G.

Ort: Tübingen

Jahr: 1865

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0021 | log9

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland.

Von Professor G. Hanssen in Berlin.

In der Geschichte der Landwirtschaft ist ein gutes Stück der Geschichte menschlicher Kultur überhaupt, nicht bloss der materiellen Kultur enthalten.

Die auf diesem Gebiete anzustellenden Untersuchungen sind hauptsächlich auf Ergründung des in früherer und späterer Zeit in den verschiedenen Ländern und Gegenden ausgeübten Feldsystemes zu richten.

Denn hierin spiegelt sich in seinen Grundzügen am klarsten der ganze landwirthschaftliche Betrieb ab, wie derselbe nach dem Stande der einwirkenden nationalökonomischen Factoren, als der Kapitalkraft und der verfügbaren Arbeitskräfte, der Kommunikationsmittel und der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, unter gebotener Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens und Klimas, in einer gegebenen Zeit mit innerer Nothwendigkeit gestaltet ist.

Mit einer wesentlichen Aenderung dieser Factoren muss auch das bis dahin befolgte Feldsystem entweder eine innere Umwälzung erleiden oder einem andern Feldsysteme weichen.

Bei regelmässiger Entwicklung der Volkswirtschaft wird dies in fortschreitender Richtung von extensivem zu intensivem Betrieb im Laufe der Jahrhunderte zur Erscheinung kommen.

Besondere Ereignisse und Umstände aber können wiederum eine rückgängige Bewegung zu extensiverem oder zu weniger intensivem Betriebe nothwendig machen.

Es geht auch durch diese Region menschlichen Thun und Treibens eine geschichtliche Strömung, welcher die einzelnen

Landwirthe sich nicht entziehen können, da sie vielmehr alle derselben unterworfen sind, und so muss denn auch die historische und statistische Forschung von vorn herein ausgehen von der Anerkennung der Herrschaft, zu welcher das eine oder andere Feldsystem zu seiner Zeit in jedem Lande oder in jeder Gegend eines grösseren Landes berechtigt ist. —

Von besonderem Interesse in der Geschichte der Feldsysteme ist der Kampf, welchen die Feldgraswirthschaft und die Dreifelderwirthschaft auf deutschem Grund und Boden, die eine der anderen ihr Gebiet streitig machend, in alten wie in neuen Zeiten mit wechselndem Geschicke gegen einander geführt haben.

Die wilde und ganz extensive Feldgraswirthschaft der Urzeit ist allmählig vielleicht schon von den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung an fast in ganz Deutschland von der Dreifelderwirthschaft verdrängt worden, welche auch das mittlere und nördliche Europa grösstentheils okkupirte.

Die Dreifelderwirthschaft aber, nachdem sie der Kultur ihren Dienst während einer langen Periode von 1—1½ Jahrtausenden geleistet und sich ausgelebt, ja überlebt hatte, ist im Laufe der letzten Jahrhunderte und noch dieses gegenwärtigen Jahrhunderts in Deutschland wie in anderen Ländern des westlichen und mittleren Europas in verschiedenen, durch den besonderen Gang der volkswirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder gebotenen Richtungen, entweder von einer geregelten und gehobenen Feldgraswirthschaft, oder von den aus ihr selber hervorgegangenen Sechs- und Neunfelderwirthschaften etc., auch schon von den reinen Fruchtwechselwirthschaften überwältigt worden.

Auf den folgenden Blättern will ich versuchen, diesen kulturhistorischen Entwicklungsprozess, welcher in späteren Jahrhunderten ohne Zweifel auch das östliche Europa erfassen wird, etwas näher zu verfolgen.

I.

Die Feldgraswirthschaft vor der Dreifelderwirthschaft.

Die Feldgraswirthschaft und zwar eine ganz extensive und wilde d. h. eine solche, welche auf eine Ackerkultur von

einem Jahre oder einigen Jahren eine vieljährige Grasnutzung folgen lässt, mithin immer nur den kleinsten Theil der ganzen Kulturfläche zur Zeit unter dem Pfluge hält und bei dem unregelmässigen Verhältniss der Acker- und Weidejahre zu einander eine schlagmässige Eintheilung der Felder noch nicht kennt, eine solche Wirtschaft hat in Deutschland ganz entschieden die historische Priorität vor der Dreifelderwirtschaft gehabt. Es darf dies auch ohne alle historische Zeugnisse aus landwirtschaftlichen und nationalökonomischen Gründen a priori behauptet werden.

Die landwirtschaftliche Kultur hat in der Urzeit nicht begreifen können mit einem Wirtschaftssystem, welches schon solche Betriebsmittel und Arbeitskräfte, die Tendenz zur Getreideerzeugung über den eigenen Bedarf und eine solche feste, planmässige Ordnung des Feldbaus voraussetzt, wie die Dreifelderwirtschaft.

Roscher hat dies in seiner Abhandlung über die Landwirtschaft der ältesten Deutschen (Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, Leipzig u. Heidelberg 1841, p. 47 ff.) bereits hinlänglich klar gemacht.

Nicht verschweigen will ich, dass J. G. Hoffmann, auf dessen Urtheil ich im Allgemeinen das grösste Gewicht lege, in seinem bekannten Werke: die Lehre von den Steuern, Berlin 1840, p. 102 die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hat, indem er davon ausgeht, dass das Dreifeldersystem auf einer «natürlichen Nothwendigkeit» beruhe. «So lange noch — sagt er — grosse Bodenflächen bei dünner Bevölkerung mit verhältnissmässig geringen Arbeitskräften bewirtschaftet wurden, blieb es unmöglich, den Acker, welcher Wintergetreide getragen hatte, noch in demselben Herbste wiederum zur Aufnahme einer neuen Wintersaat hinlänglich vorzubereiten; er konnte daher nur erst im folgenden Frühjahr wieder besät werden; aber das Sommergetreide reifte noch später als die Winterfrucht, es musste daher im dritten Jahre Brache gehalten werden, um die nöthige Zeit zur Vorbereitung einer neuen Aussaat von Wintergetreide zu gewinnen.»

Dies beweist nur, dass wenn es überhaupt zeit- und ortsgemäss ist, Dreifelderwirtschaft zu treiben, dann es sich leicht erklären lässt, warum Sommergetreide auf Wintergetreide folgt und

im dritten Jahre Brache gehalten wird, nicht aber, dass in den ältesten Zeiten nothwendiger Weise Dreifelderwirthschaft getrieben sein muss. Die frühere Zweifelderwirthschaft in oberrheinischen Gegenden, die Vierfelderwirthschaft auf hildesheimischen Feldmarken und die Fünffelderwirthschaft in einem Theile Westphalens sind aller Wahrscheinlichkeit nach eben so alt als die nur mehr verbreitete Dreifelderwirthschaft, wenigstens sind sie aus der letzteren nicht hervorgegangen, wie die Sechs- und Neunfelderwirthschaften etc. Aber alle diese Feldsysteme sind keine primitive, und man könnte an Hoffmann die Frage richten, worin denn die innere Nothwendigkeit liegt, schon nach zwei Saaten zu brachen und warum nicht nach der Winterfrucht zwei- oder dreimal Sommerfrucht gebaut werden kann, bis wieder gebracht wird, oder warum es nicht an sich eben so natürlich sein sollte, nach Einer Saat oder nach mehreren Saaten das Feld auf irgend welche Reihe von Jahren in Dreesch niederzulegen?

Ist die Dreifelderwirthschaft grossen Bodenflächen mit dünner Bevölkerung und verhältnissmässig geringen Arbeitskräften angemessen, wie Hoffmann hervorhebt und worin er im Grossen und Ganzen vollkommen Recht hat, wenn man auf die späteren Feldsysteme hinblickt, die noch stärkere Bevölkerung und mehr Arbeitskräfte voraussetzen, so entspricht dagegen eine wilde Feldgraswirthschaft den ausgedehntesten verfügbaren Bodenflächen, der dünnsten Bevölkerung und den geringsten Arbeitskräften der Urzeit: und dies hat er übersehen. —

Viele haben aus der Germania des Tacitus beweisen wollen, dass schon damals die Dreifelderwirthschaft das herrschende Feldsystem der Deutschen gewesen sei, indem sie dieselbe in den Worten des 26ten Cap. «Arva per annos mutant et superest ager» bezeichnet finden.

Selbst Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5te Ausg. 1. Thl., Göttingen 43, p. 59) erklärt, dass diese Stelle von nichts Anderem als «den Folgen der Dreifelderwirthschaft» verstanden werden könne.

Und in seine Fussstapfen sind unter den neuesten Bearbeitern altgermanischer Zustände noch Landau und Zimmerle getreten.

Landau (die Territorien, Hamburg und Gotha 1854, p. 61)

meint, dass, da die Dreifelderwirtschaft ein tausend Jahre hindurch ohne wesentliche Aenderungen und noch dazu in so grosser und weiter Ausdehnung gesehen würde, man genöthigt sei, ein weit höheres Alter anzunehmen (dies kann man zugeben) und zu dem historischen Jahrtausend *mindestens* noch ein weiteres Jahrtausend hinzuzufügen (hier wird die Sache zweifelhaft), woran er die Frage knüpft, ob denn also die Stelle in Tacitus: *arva per annos mutant* u. s. w. wohl auf etwas Anderes bezogen werden könne, als auf die Dreifelderwirtschaft? Welche Frage unbedingt zu verneinen ist.

Zimmerle (das deutsche Stammgutssystem, Tübingen 1857, p. 7. 8.), nachdem er die Stelle übersezt hat: «das Saatfeld wechselt man von Jahr zu Jahr, die Brache bleibt liegen», womit der dreifeldrige Turnus ausgedrückt sein soll, bringt dann noch die germanische Eintheilung des Jahres in drei Jahreszeiten mit der Dreifelderwirtschaft in Verbindung, oder behauptet vielmehr, dass Tacitus selber dieses thue, wobei die Frage nahe liegt, ob denn in Italien und in den römischen Provinzen oder früher in Griechenland, wo auch Dreifelderwirtschaft vorkam, das Jahr während der Herrschaft dieses Systems in drei Jahreszeiten, mit der Verbreitung eines anderen Feldsystems aber anderweitig eingetheilt worden?

In der That ist es völlig räthselhaft, wie, abgesehen von allen sachlichen Gründen, die Dreifelderwirtschaft aus der erwähnten Stelle sprachlich hat heraus interpretirt werden können. —

Arva per annos mutant soll heissen: Sie lassen Sommergetreide auf Wintergetreide folgen, *et superest ager*: und brachen das Feld im dritten Jahre! Oder mit andern Worten: Von dem gesammten Ackerfelde ist zur Zeit immer und zwar im dreijährigen Wechsel $\frac{1}{3}$ mit Wintergetreide, $\frac{1}{3}$ mit Sommergetreide bestellt und $\frac{1}{3}$ unter Brache! Wie wäre Tacitus dazu gekommen, auf eine solche unverständliche und vage Weise die Dreifelderwirtschaft zu schildern, die wir bei griechischen und römischen Klassikern sonst ganz deutlich beschrieben finden, die zu seiner Zeit noch in römischen Provinzen betrieben wurde und die ihm daher nicht als ein den Germanen eigenthümlicher Feldbetrieb —

und einen solchen will er offenbar darstellen — hätte auffällig sein können!

Bei der Dreifelderwirtschaft werden überhaupt nicht die *arva mutirt*, wie bei der Feldgraswirtschaft; sie hat vielmehr permanentes Pflugland, dessen Behandlung und Nutzung nur wechselt und daneben permanentes Weideland, welches etwa bis zum 4fachen an Fläche gegen das Pflugland überwiegen muss. Dieses Weideland würde nun gänzlich in der Taciteischen angeblichen Dreifelderwirtschaft fehlen, die uns mit der Weide abfindet, welche das Pflugland in der Brache und auf der Stoppel nebenbei gewährt. Dass dabei die Dreifelderwirtschaft überhaupt gar nicht existiren könnte, ist bei der angegriffenen Auslegung ganz übersehen worden.

So sagt Zimmerle p. 7: «Der Boden zerfiel in Saatfelder, Wald und Wiese»; er scheint nicht einmal von dem dreifeldrigen Turnus der *arva* eine klare Vorstellung zu haben, wenn er die Stelle, wie schon vorhin angegeben, übersetzt: «das Saatfeld wechselt man von Jahr zu Jahr, die Brache bleibt liegen.» Denn die Brache ist ja der dritte Theil des gesammten Ackerlandes, mit welchem es sich im Wechsel der Nutzung gerade eben so verhalten wird, wie mit den anderen beiden Theilen: das diesjährige Brachfeld ist im nächsten Jahre Winterfeld, im darauf folgenden Sommerfeld u. s. f. —

Es genügt uns hier, die Dreifelderwirtschaft aus der Germania zu beseitigen. Die Stelle bekommt von selber einen vernünftigen Sinn, wenn man an die primitive wilde Feldgraswirtschaft denkt: Die Germanen haben kein besonderes permanentes Ackerland; dieses durchläuft gewissermaassen die Feldmark; die auf ein oder einige Jahre zur Saat benutzten Felder bleiben dann wieder viele Jahre in Gras (Dreesch) liegen und das älteste Grasland wird dafür wieder vorübergehend unter den Pflug genommen; die ganze so benutzte Fläche ist der *ager*, wovon die *pro tempore arva* den geringsten Theil einnehmen. *Arva mutant*. Sie brauchen nicht dasselbe Pflugland immer zu bestellen und auszunutzen, da ihnen ausgedehnte Feldmarken zur Verfügung stehen: *superest ager*. Die doppelte Uebersetzung dieser letzten Worte: es ist reichlich Land vorhanden, oder; es bleibt immer viel Land übrig,

nämlich welches zur Zeit nicht unter dem Pfluge ist, liefert im Wesentlichen dasselbe Resultat.

Also *Arva mutantur*. Noch jetzt wird das so behandelte Land häufig Wechselland und die Feldgraswirthschaft Wechselwirthschaft genannt.

Manche aber verstehen das *Arva per annos mutant* von dem Wechsel der Markgenossen im Besitze der Aecker selber nach periodisch wiederholter Verloosung, begründet in dem agrarischen Gesamteigenthum der Germanen, und auch ich habe mich in früheren Arbeiten ausschliesslich für diese Erklärung ausgesprochen (Ansichten über das Agrarwesen der Vorzeit, N. Staatsb. VI, 8). Doch kann man dies schon in dem in Cap. 26 vorangehenden Satze: *Agri ab universis in vices occupantur* u. s. w. enthalten finden. Dieser Satz hat allerdings seine dunklen Partien, da Tacitus daselbst von einer definitiven Landvertheilung unter die einzelnen Markgenossen zu sprechen scheint (*quos mox inter se partiuntur*). Der Streit, ob *Arva per annos mutant* bloss auf den Wechsel der Aecker oder auf den Wechsel in dem Besitze der Aecker geht, wird daher aus dem Tacitus heraus, der es wohl selber nicht zum deutlichen Verständniss des germanischen Agrarwesens bringen konnte, schwerlich zum Abschluss zu bringen sein. Dies ist aber in sofern gleichgültig, als wir auf anderem Wege zu der Ueberzeugung gelangen, dass bei den Germanen beides in inniger Verbindung zusammentraf: der periodische Wechsel im Besitze und der Wechsel der Felder als Ackerland und Grasland. Mir ist dies erst völlig klar geworden durch die Bewirthschaftung der sogenannten Wildländereien, wie sie sich noch auf vielen Trierschen Feldmarken als der älteste Rest des frühesten germanischen Agrarwesens erhalten hat. (Vgl. meine Abhdlg. über die Gehöferschaften, Berlin 1863).

Wenn die Dreifelderwirthschaft in die Germania so gewaltsam hinein interpretirt worden ist, indem von dem Mittelalter ohne Weiteres rückwärts auf die ältesten Zeiten geschlossen wurde, so mag dies zum Theil daraus sich erklären, dass ein Uebergang von einem Feldsystem zu einem anderen auf den in strenger Feldgemeinschaft bewirthschafteten Feldmarken der Dörfer wegen der erheblichen Schwierigkeiten einer neuen Feldeintheilung als

kaum denkbar angesehen wurde. Allerdings würde dies zutreffen, wenn z. B. eine dreifeldrige Feldmark zu einer vier- oder fünfeldrigen unter Feldgemeinschaft eingerichtet werden sollte. Von der wilden Feldgraswirtschaft aber, die gar keine schlagmässige Eintheilung kennt, zu der Dreifelderwirtschaft oder irgend einem sonstigen Feldsystem überzugehen, war eine Operation, die solche Schwierigkeiten nicht zu überwinden hatte. Und so lange noch der Besitzwechsel nach ideellen Quotirungen Statt fand, behielt die Markgenossenschaft in dieser Beziehung überhaupt freie Hand. —

Roscher bekämpft mit Recht Landau's vorhin erwähnte Schlussfolgerung, dass, weil die Dreifelderwirtschaft so lange bestanden, sie von jeher bestanden haben müsse, trifft dabei aber den richtigen Punkt nicht, wenn er a. a. O. p. 59 bemerkt, es sei allerdings wahr, dass die Dreifelderwirtschaft, wo sie mit dem Dorfsysteme, d. h. also mit dem Durcheinanderliegen der Grundstücke verschiedener Besitzer verbunden, alle Veränderungen sehr erschwere, allein seit Karl d. Gr. hätten doch recht ansehnliche Veränderungen wirklich stattgefunden. Es handelt sich bei der vorliegenden Frage ja nicht um den Uebergang aus der Dreifelderwirtschaft in ein anderes Feldsystem, sondern aus der wilden Feldgraswirtschaft in die Dreifelderwirtschaft. —

Mit den ohnehin schon vollwichtigen Gründen gegen die Primitivität der Dreifelderwirtschaft schießt Roscher durch folgende Auffassung über das Ziel hinaus. Er findet einen wichtigen Unterschied der altgermanischen Landwirtschaft von der Dreifelderwirtschaft in der Angabe des Tacitus G. c. 26, dass die Wiesen Gemeingut wären, also noch nicht hoch genug gehalten, um sie als Privateigenthum zu behandeln, während die Wiesen recht eigentlich der Schwerpunkt der Dreifelderwirtschaft seien (a. a. O. p. 77). Dies heisst mit anderen Worten: wo wir Wiesengenossenschaft (keine Separation der Wiesen) finden, da ist noch die alte Feldgraswirtschaft und nicht schon Dreifelderwirtschaft, bei letzterer dagegen ist nur Privateigenthum der Wiesen. Allein die Wiesen sind mit dem Uebergange zur Dreifelderwirtschaft durchaus nicht nothwendigerweise zugleich in das Sondereigenthum übergegangen und eine jährliche Verloosung

der ideellen Wiesenanteile unter den Markgenossen hat noch in manchen Gegenden trotz der Dreifelderwirthschaft bis auf die Gegenwart sich erhalten. Ueberhaupt steht weder das Gesamteigenthum noch das Sondereigenthum an Aeckern und Wiesen in einem nothwendigen Zusammenhange sei es mit der Feldgraswirthschaft oder mit der Dreifelderwirthschaft oder irgend einem sonstigen Systeme.

Von denen, welche die Ursprünglichkeit der Dreifelderwirthschaft behaupten, scheinen Manche die Feldgraswirthschaft überhaupt gar nicht zu kennen. Andere wissen nur etwas von derjenigen entwickelten Feldgraswirthschaft, welche erst in den letzten Jahrhunderten an die Stelle der Dreifelderwirthschaft in Meklenburg, England etc. getreten ist, welche Erscheinung für sich betrachtet allerdings die irrige Vorstellung veranlassen konnte, als ob die Feldgraswirthschaft überhaupt jüngeren und die Dreifelderwirthschaft überhaupt älteren Ursprungs sei.

Es ist deshalb nicht überflüssig, auf diejenigen Gegenden hinzuweisen, welche die Feldgraswirthschaft ohne ein Interregnum der Dreifelderwirthschaft von den ältesten Zeiten her bis zur Gegenwart, selbstverständlich mit mancherlei Fortschritten innerhalb dieses Feldsystems, betrieben haben; wir finden diese Gegenden in den deutschen Gebirgen.

II.

Die Feldgraswirthschaft deutscher Gebirgsgegenden.

Die Dreifelderwirthschaft hat zwar auch in den Gebirgen das ursprüngliche Terrain der alten Feldgraswirthschaft sehr beschränkt, dieselbe aber nie ganz verdrängt. Ja wo sie unvorsichtig vorgedrungen war, muss sie neuerdings der Feldgraswirthschaft wieder Terrain abtreten. Doch gewinnt sie andererseits auch hie und da im Gebirg noch täglich mehr Raum, wenn auch weniger in ihrer ursprünglichen einfachen Form, als unter denjenigen Modificationen, welche man mit dem Ausdrücke „verbesserte Dreifelderwirthschaft“ zusammenzufassen pflegt, aus welcher dann meistens Sechs- oder Neunfelderwirthschaften etc. hervorgehen.

Klima und Boden schützen die Feldgraswirthschaft vor gänz-

lichem Untergange in den Gebirgen, insbesondere in den höheren Lagen. Das rauhere Klima macht namentlich auf der nördlichen Abdachung der Felder den Getreidebau unsicher. Das späte Eintreten des Frühlings und das frühe Eintreten des Winters erschweren und vertheuern die Feldbestellung und starke Aussaat ist nothwendig; oft verträgt der schwammige und lose Boden den Pflug nicht anhaltend; die Pflanzen entbehren einen festen Standpunkt in der seichten Ackerkrume und ihre Wurzeln werden nach starkem Froste von der Erde entblösst. Die periodisch wiederkehrende Dreesch aber giebt dem graswüchsigen von selber rasch sich berasenden Boden wieder Festigkeit und Bindung, die durch den Tritt des weidenden Viehes verstärkt wird, und auf der umgebrochenen Dreesch wächst dann schwereres Getreide als auf beständig cultivirten Feldern.

Häufig ist die Situation die, dass die Dreifelderwirthschaft die Feldmarken der tieferen, breiteren und wärmeren Hauptthäler inne hat, die Feldgraswirthschaft dagegen in den höheren Seitenthälern, an den Abhängen aufwärts und auf den Höhenzügen betrieben wird.

In einigen Gegenden concurriren aber auch beide Systeme auf derselben Feldmark eines Dorfes oder Einzelhofes in der Weise, dass die näheren Aecker dreifeldermässig, die entfernteren Felder feldgraswirthschaftlich genutzt werden, auch wo Bodenbeschaffenheit, Höhenlage, Abdachung etc. gar keinen Unterschied begründen, mithin nur die Rücksicht, an den grösseren Bewirthschaftungskosten der entfernteren Ländereien zu sparen, die extensivere Bewirthschaftung der letzteren veranlasst.

Der besondere Namen „Egartenwirthschaft“, welchen die Feldgraswirthschaft der süddeutschen, insbesondere der österreichischen Gebirge führt, hat Manche verleitet, einen bestimmten Unterschied derselben von der Feldgraswirthschaft anderer Gegenden zu statuiren, welcher darin bestehen soll, dass jene das Feld während der Dreeschjahre nur als Wiese, diese dasselbe nur als Weideland benutze.

Dieser Unterschied ist indessen nicht konstant. Allerdings wird in den Alpengebirgen die Dreesch vielerwärts nur gemähet, weil das Vieh im Sommer auf den Alpen sich befindet, man also

die Dreeschweide nicht nöthig hat. Auch wird dort das Wechselland seinem Hauptcharakter nach immer als Wiese angesehen, welche nur vorübergehend durch den Pflug ihrer hauptsächlich Bestimmung entzogen wird, und Egart oder Egert bedeutet nichts anders als die aufgebrochene Wiese. Allein nicht alle Grundbesitzer in den Thälern haben Weiderechte auf den Alpen, und nicht alle Alpenbetheiligte entsenden ihren ganzen Viehstand Sommers auf die Alpen; dann ist also die Dreeschweide nicht zu entbehren.

In den Gebirgen, welche überhaupt keine Alpenwirthschaft haben, beruht die Ernährung des Viehstandes im Sommer überhaupt auf der Dreeschweide und hier gewinnt man das Heu auch hauptsächlich von den permanenten Wiesen, die sich von den Aeckern abwärts ins Thal erstrecken, während in den Alpengebirgen die als Wechselland benutzten Wiesen von den Gehöften aufwärts bis an die Waldregion gehen. Reicht das Heu dieser Wiesen nicht, so wird die Dreesch das erste Jahr, vielleicht auch noch das zweite Jahr gemähet und erst in den folgenden Jahren beweidet. Dieselben Verschiedenheiten in der Nuzung der Dreesch bloss als Wiese oder bloss als Weide oder gemischt anfangs als Wiese und später als Weide findet man aber auch in anderen Gegenden der Feldgraswirthschaft, wie z. B. in den Marschen des nordwestlichen Deutschlands.

Auch die Niederlegung der Wechselfelder zu Dreesch mit Einsäung von Klee und verschiedenen Gräsern in das letzte Jahr der Ackerperiode statt der blossen natürlichen Berasung kommt jetzt ebensowohl in Gebirgsgegenden als ausserhalb derselben vor.

Endlich sind die Feldgraswirthschaften der Gebirge von denen anderer Gegenden auch nicht durch die Rotationen charakteristisch verschieden, da lange wie kurze Perioden, das Uebergewicht der Ackerjahre über die Dreeschjahre oder der Dreeschjahre über die Ackerjahre oder ein Gleichgewicht der Acker- und Dreeschjahre, ein unregelmässiger oder regelmässiger Turnus mit der mannigfaltigsten Stellung und Aufeinanderfolge der Früchte u. s. w. hier wie dort zu finden sind.

Es wird sich dieses Alles deutlich aus den nachstehenden Mittheilungen ergeben, welche theils auf literarischen Quellen,

theils auf eingezogenen schriftlichen Erkundigungen, theils auf Erforschungen an Ort und Stelle beruhen.

Wir beginnen mit den österreichischen Alpengegenden ¹⁾. Hier finden wir die Feldgraswirthschaft sehr verbreitet in Steiermark sammt dem Salzburgischen, in Kärnthen und Krain, weniger in Tirol. Sie beginnt meistens in einer Höhe von reichlich 2000 Fuss über dem Meere und zieht sich gürtelförmig zwischen der Waldregion und den Thalniederungen hin.

In Steiermark und Kärnthen wird sie schlagmässig betrieben, in 6—8jähriger, meistens 7jähriger Rotation mit ungefähr gleichem Verhältnisse der Acker- und Dreeschjahre, z. B.

Im Judenburger und Brucker Kreise:

- 1) Weizen oder Roggen, wozu gedüngt wird,
- 2) Hafer,
- 3) Roggen, wozu gedüngt,
- 4—7) als Wiese. (Mithin bloss zur Heugewinnung).

Um Cilli:

- 1) Sommerweizen oder Sommerroggen, wozu gedüngt,
- 2) Hafer,
- 3) Hafer,
- 4) Roggen, wozu gedüngt,
- 5—7) als Wiese.

Um Bankowitz:

- 1) Winterroggen, wozu gedüngt,
- 2) Hafer,
- 3) Hafer,
- 4—6) als Wiese,
- 7) als Weide.

In Tirol ist die Feldgraswirthschaft auf wenige Gegenden eingeschränkt, wie das Pusterthal, das Unterinntal von Volters gegen Kufstein abwärts, wo auf eine zweijährige Ackerkultur 4—5 Jahr Grasjahre zu folgen pflegen. Dann die Umgegend von Reutte mit u. A. folgendem Turnus: 1) Flachs. 2) und 3) Gerste. 4) und 5) Hafer oder Roggen. 6) und 7) Kartoffeln,

1) Ueber diese verdanken wir dem Hrn. Prof. Bidermann in Innsbruck sehr schätzbare briefliche Mittheilungen. Vgl. auch Hlubeck's Angaben.

dann 10—20 J. Dreesch, vorzugsweise als Wiese: also mit bedeutendem Uebergewichte der Dreeschjahre. Es gibt in dieser Gegend Wiesen, welche seit mehreren Generationen nicht umgebrochen sind, weil die Bauern hier annehmen, dass eine Wiese desto heurgiebiger sei, je seltener sie umgebrochen werde. Im Unterinntale dahingegen, besonders um Jochberg, Kitzbühl, S. Johann hält man das öftere Umbrechen der Wiesen für unerlässlich, eine Differenz der Ansichten, welche in der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens ihren guten Grund haben kann.

Im Allgemeinen aber ist in Tirol, soweit dort Feldgraswirthschaft existirt, seit 30—40 J. eine Verminderung der Ackernutzung zu Gunsten der Heu- und Weide-Nutzung der Wechselfelder bemerklich geworden, was theilweise auch von Kärnthen gilt; ja in manchen Thälern von Tirol, besonders nach dem Vorarlberg zu, sind die Bauern sogar von der Egartenwirthschaft zur reinen Graswirthschaft zurückgekehrt, wofür dort verschiedene Gründe geltend gemacht werden: die Vertheuerung der Arbeitskräfte in neuerer Zeit, die grössere Rentabilität der Viehwirthschaft gegen den Ackerbau und die mit Verbesserung der Kommunikationsmittel erleichterte Deckung des Getreidebedarfs durch Einfuhr; auch habe mit der übertriebenen Rodung der Wälder die Feuchtigkeit des Bodens abgenommen, wesshalb eine anhaltendere Feldbestellung und schon die Wechselbehandlung dem Graswuchse durch zu grosse Trockenheit leicht schaden könne.

Der Feldgraswirthschaft steht die Dreifelderwirthschaft nur in Untersteiermark massiver gegenüber. In Tirol, Kärnthen, Obersteiermark ist letztere nicht sehr verbreitet. Hier bildet den Gegensatz zur Feldgraswirthschaft zwar auch die Permanenz des Ackerlandes, welches die niederen, und des Weidelandes, welches die höheren Lagen einnimmt, aber es wird meistens mit den Feldfrüchten gar nicht gewechselt, sondern auf denselben Grundstücken Jahr aus Jahr ein dieselbe Frucht gebaut, auf einigen immer Mais, auf anderen immer Weizen etc., oder allenfalls Haidekorn im Herbste als Nachfrucht eingeschoben; stellenweise wird zwischen Sommergetreide und Wintergetreide derselben Art gewechselt, um durch den Anbau des Sommergetreides dem Felde eine Winterruhe zu verschaffen.

Von den österreichischen Gebirgen wenden wir uns nach dem bayerischen Hochgebirge, wo die Egartenwirthschaft in den Voralpengegenden Füssen, Murnau, Benediktbeuren, Miesbach, Prien, Traunstein, Inzell, Reichenhall, Berchtesgaden etc. heimisch ist. Hier werden alle Wiesen, mit Ausnahme der bewässerten, als Wechselfelder benützt, jedoch mit bedeutendem Uebergewichte der Grasproduction und zwar zur Heugewinnung, da die Beweidung dieser Grundstücke nicht häufig Statt findet. Der Boden ist hier so graswüchsig, dass z. B. in den Bezirken Tölz, Berchtesgaden noch in demselben Jahre, in welchem Getreide gebaut worden, schon wenige Wochen nach der Erndte noch ein Heuschnitt, den man Grummet-Erndte nennt, gewonnen werden kann.

Wintergetreide wird nicht viel gebaut, sondern neben Hafer und Gerste Sommerweizen oder Sommerroggen, weil in den langen Wintern der Same durch Schneedruck öfters abstirbt.

In der Gegend von Miesbach kommt folgende Rotation vor: 1) Hafer. 2) Weizen. 3) Weizen. 4) Gerste, dann 8—10 Jahre als Wiese. Noch primärer ist der herkömmliche Betrieb stellenweise in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Inzell, in der Umgegend von Tegernsee etc., wo dem Boden nur Eine Weizen- oder Roggenerndte, allenfalls noch eine zweite (oder statt derselben Gerste oder Hafer) abgenommen wird und dann das Grundstück wieder eine längere und unbestimmte Reihe von Jahren als Wiese dient, während welcher Zeit dasselbe der Regel nach alljährlich gedüngt wird. (Vgl. Bavaria Bd. I, 482. München 1860.)

Genauer sind wir über die Feldgraswirthschaft unterrichtet, wie sie in den gebirgigen Gegenden von Württemberg, hauptsächlich in Oberschwaben, auf der schwäbischen Alp und auf dem Schwarzwalde betrieben wird¹⁾.

Die oberschwäbische Egartenwirthschaft hat ihren Mittelpunkt in dem württembergischen Antheil am Allgäu, welcher die Oberämter Wangen und Leutkirch und theilweise die Oberämter Tett-

1) Durch die vortreffliche Arbeit von Göriz, die im Königreich Württemberg üblichen Feldsysteme und Fruchtfolgen. Tübingen, 1848.

nam, Ravensburg, Waldsee und Biberach befasst. In diesen letzten vier Aemtern hat übrigens die Dreifelderwirthschaft das Gebiet der Feldgraswirthschaft mehr und mehr eingeengt. Beide Systeme gehen aber in Oberschwaben nicht durcheinander, sondern ein jedes hat sein besonderes Territorium.

Nur in den höheren Lagen kommt eine wilde Feldgraswirthschaft mit mehrjährigem, ungedüngtem Haferbau und vieljähriger Dreesch, ja selbst eine reine Graswirthschaft vor. So auf Einzelhöfen oder wie man in diesen süddeutschen Gegenden sagt, Einödhöfen im Oberamt Leutkirch und bei Isny im Oberamte Wangen.

Sonst ist die oberschwäbische Egartenwirthschaft eine schlagmässige, sehr häufig mit folgendem zwölfjährigem Umlaufe: 1) Brach-, 2) Winterfrucht, 3) Sommerfrucht, 4) Brach-, 5) Winterfrucht, 6) Sommerfrucht, 7—12) Dreesch. Zur Zeit also trägt immer nur der dritte Theil der ganzen Fläche Halmfrüchte, oder vielmehr Früchte überhaupt, indem in dieser Rotation andere Früchte als Getreide nicht zur Kultur kommen, während der sechste Theil unter Brachbehandlung ist und die Hälfte in Dreesch liegt. Die reine Brache ist neuerdings mit der Aufnahme des Kleebaues beschränkt worden. Statt der 6jährigen Dreesch findet sich auch eine nur 3jährige oder umgekehrt eine 9jährige.

Die 6 Ackerjahre dieser Rotation erinnern unwillkürlich an einen zusammengestellten zweimaligen Turnus der Dreifelderwirthschaft und der ganze Feldbetrieb sieht auf den ersten Anblick auch so aus, als ob man eine Dreifelderwirthschaft mit permanenten Grasflächen vor Augen habe.

„Ihre Aehnlichkeit mit der Dreifelderwirthschaft — bemerkt Göriz a. a. O. p. 7 mit Recht — ist so gross, dass selbst ein erfahrener Landwirth, welcher nur flüchtig, ohne nähere Erkundigungen einziehen zu können, durch das Gebiet dieser Egartenwirthschaft reist, glauben kann, er befinde sich mitten in dreifeldrig gebautem Lande.

Er sieht einen Oesch (Zelge, Flur) mit Wintergetreide, einen zweiten mit Sommergetreide, einen dritten mit theils reiner theils angebauter Brache und ausserdem ein zusammenhängendes Grasstück, das bald beweidet, bald gemähet wird und ihm eine dauernde

Weide oder Wiese zu sein scheint. Dieses vierte Feldstück aber ist ein vierter Oesch, welcher drei oder sechs oder neun Jahre lang berast liegen bleibt, während die anderen drei Oesche angebaut werden und zwar nach derselben Reihenfolge der Früchte wie in der Dreifelderwirthschaft. Nach Ablauf jener 3, 6 oder 9 Jahre wird dieser vierte Oesch umgebrochen und nachdem der Rasen gebrannt worden, in obiger Ordnung dem angebauten Felde einverleibt, dagegen ein anderer bisher bearbeiteter Oesch (der am längsten unter dem Pfluge gewesen) eine gleiche Anzahl von Jahren der Berasung überlassen.“

Diese Feldgraswirthschaft führt desshalb den Namen Vierfelderwirthschaft: ein Ausdruck, welcher allerdings, wenn man den Sachverhalt nicht kennt, zu Missverständnissen Anlass geben kann.

Es kommt aber auch in einem Theile des Oberamtes Wangen, wenn der Berichterstatter, Prof. Pauli (Beschreibung des Oberamtes Wangen, Stuttgart 1841) nicht etwa in der oben ange deuteten Weise sich hat täuschen lassen, eine wirkliche vier schlägige Feldgraswirthschaft vor: 1) Wintergetreide, 2) Sommergetreide. 3) halb Klee, halb natürliche Weide, 4) Weide bis zur Mitte des Sommers, dann Brache; und auch eine fünfschlägige mit einem Weideschlag mehr.

Auf der schwäbischen Alp concurriren fast auf allen Gemarkungen Dreifelderwirthschaft und Feldgraswirthschaft miteinander, indem die den Städten, Dörfern oder Einzelhöfen näher gelegenen Ländereien nach dem Dreifeldersystem, die entfernteren — die sogenannten Ausfelder oder Ausbäue — als Wechselfelder behandelt werden.

Es giebt hier auch Feldmarken mit blosser Dreifelderwirthschaft, nicht aber umgekehrt mit blosser Feldgraswirthschaft.

Aus alten Lagerbüchern ist ermittelt worden, dass die Feldgraswirthschaft in früheren Zeiten sich weiter erstreckt hat, noch gegenwärtig dringt die Dreifelderwirthschaft (jezt die verbesserte) weiter vor und würde wahrscheinlich auf mehreren Gemarkungen die Feldgraswirthschaft ganz verdrängen, wenn durch einen partiellen Ausbau der Gehöfte aus den Dörfern nach vorgängigem Austausch der Ländereien der Gegensatz von Binnenfeldern wegfiel.

Eine wilde Feldgraswirthschaft wird auf den Aussenfeldern hie und da in den Oberämtern Reutlingen und Ehingen, auch auf dem Aalbuch, den man mit zur schwäbischen Alp rechnen muss, getrieben, meist mit blossem Einbau von Hafer oder von Hafer und Gerste. Dass sie aber keineswegs die ausschliessliche Form auf der schwäbischen Alp ist, wie früher wohl angenommen worden, ergeben die von Göriz aus den Aemtern Göppingen und Reutlingen gesammelten Beispiele z. B. von einer schlagmässigen 18jährigen Rotation mit gleichem Verhältnisse der Acker- und Dreeschjahre.

Eine bedeutendere Rolle als auf der schwäbischen Alp spielt die Feldgraswirthschaft auf dem württembergischen Schwarzwalde, wo sie mehr Terrain ausschliesslich inne hat, als die Dreifelderwirthschaft.

Die Grenze der Feldgraswirthschaft gegen die Dreifelderwirthschaft bildet nach Süden zu die Eschach da, wo dieselbe sich oberhalb Rottweil in den Neckar ergiesst, nach Osten zu der Neckar bis Boll unterhalb Oberndorf, in welcher Gegend beide Systeme auf denselben Feldmarken zusammentreffen. Im nördlicheren Schwarzwald, den Oberämtern Freudenstadt, Nagold, Calw und Neuenbürg richtet sich die Grenze beider Systeme genau nach der Gebirgsformation, indem die Feldgraswirthschaft den bunten Sandstein, die Dreifelderwirthschaft den Muschelkalk einnimmt.

Anerkanntermaassen liefert auf dem Schwarzwald die Feldgraswirthschaft reichlicheres und besseres Getreide, als die Dreifelderwirthschaft; sie wird dort aber noch weit industriöser betrieben als letztere und, wo beide Systeme nebeneinander bestehen, vor derselben geradezu begünstigt, indem ihr der durch die Dreifelderwirthschaft erzeugte Dünger mit zugewendet wird, wie im Amte Oberndorf, wo die als Wiese benutzte Dreesch fast alljährlich und dssungeachtet nach dem Umbruche sofort wieder stark gedüngt wird.

Das Gras der Dreesch soll vorzüglicher sein als das der permanenten Wiesen, die indessen eine grössere Quantität Heu liefern. So wird speciell aus dem O.A. Nagold berichtet. Hinsichtlich der sorgfältigen Feldbestellung bei der richtigeren

Folge der Früchte übertrifft die Schwarzwälder Feldgraswirtschaft auch bedeutend die von Oberschwaben und anderer Gebirgsgegenden, wo die Dreeschäcker u. A. sehr am Verunkrauten laboriren.

Als eine sehr rationelle Schwarzwälder Feldgrasrotation ist schon durch Schwerz in seiner Anleitung zum praktischen Ackerbau folgende, deren lokale Verbreitung er übrigens nicht angibt, in weiteren Kreisen bekannt geworden:

1) Kopfkohl, wozu gebrannt und gedüngt, 2) Winterroggen, 3) Flachs, 4) Winterroggen, wozu gedüngt, 5) Kartoffeln, 6) Hafer oder Sommerroggen, mit eingesäetem Klee, 7) Klee, 8) Wiese, 9) Wiese oder Weide, 10) Weide.

Von 1—4 ist diese Rotation eine sehr verbreitete; vom 5. Jahre an gehen die Rotationen aber mannigfach auseinander. Früher sollen z. B. nach dem Winterroggen Nr. 4 dem Boden eine, auch zwei bis drei Hafererndten abgenommen sein, was mit Einführung des Klee- und Kartoffelbaus sich geändert hat. Jeder Schwarzwälder Bauer bewegt sich hierin selbstständig nach seinen eigenen Ansichten und Absichten. „Selbst auf einem kleinen Gute mit 20—30 Morgen hat er nicht selten mehrere Umläufe oder spaltet seinen Umlauf in 2—3 Theile, um jeder Frucht, der er keinen ganzen Schlag einräumen will, eine passende Stelle zu geben; dieses wirkt oft auch auf einige Nachfrüchte, allein er weiss immer wieder zur angemessenen Zeit und an der richtigen Stelle in die gute Bahn einzulenken.“ (Göriz a. a. O. p. 27.) Göriz ist hienach geneigt, diese Wirthschaftsweise als eine freie Feldgraswirtschaft (oder Koppelwirthschaft, wie er a. a. O. sagt) zu bezeichnen, obwohl die Schlagmässigkeit als der Grundgedanke conservirt bleibt.

Allerdings werden vom Schwarzwald auch schlechte Feldgrasrotationen angeführt; diese scheinen aber mehr und mehr zu verschwinden, wie z. B. in Schwarzenburg an der Murg früher nach Aufbruch der Dreesch nicht selten 6 Jahre hindurch abwechselnd Sommerroggen und Hafer gebaut wurde, während daselbst ~~jetzt~~ schon musterhafte Umläufe eingebürgert sein sollen, so z. B.: 1) Kopfkohl, wozu gedüngt, 2) Gerste, 3) Klee, 4) Winterdinkel, wozu gedüngt, 5) Flachs, 6) Gerste oder Sommer-

roggen, wozu gedüngt. Das Brennen des Rasens ist hier wie auch sonst vielerwärts auf dem Schwarzwalde abgeschafft. Wir wissen nicht, ob und in wie weit diese Aenderung mit der Aenderung der Rotation in Verbindung steht.

Die längsten Rotationen hat wohl Bulach (im Oberamte Calw), nämlich bis zu 12 Ackerjahren und eben so vielen Dreeschjahren.

Es kommt übrigens auch bei an sich langen Rotationen eine sehr kurze Dreeschperiode vor, wie zu Edelweiler bei Pfalzgrafenweiler im Oberamte Freudenstadt auf 12 Ackerjahre eine vierjährige Wiesen-Dreesch, einschliesslich des Kleeschlages.

Die sogenannte wilde Feldgraswirthschaft, die nicht mit der freien zu verwechseln ist, falls man die eigentliche Feldgraswirthschaft des Schwarzwaldes mit Göriz eine freie nennen will, fehlt auch hier nicht. Es fallen darunter die sogenannten Wildeneien oder Kohlacker (von Kohlen, Brennen) in den Oberämtern Calw und Neuenbürg: entfernte Grundstücke, die nachdem sie gebrannt, einmal Winter- oder Sommerroggen, darauf ein- bis zweimal Hafer tragen, gar nicht gedüngt werden und nach dem Abbau nur eine dürftige Weide liefern.

Es ist kaum nöthig zu bemerken, dass die Feldgraswirthschaft des württembergischen Schwarzwaldes nicht mit der Grenze abschliesst, sondern in ähnlicher Weise auf der badischen Seite fortgesetzt wird. Auch hier die grösste Mannigfaltigkeit der Rotationen mit wie es scheint noch weiter auseinandergelassenen Extremen in der Dauer der Dreeschperiode von 2 Jahren in den wärmeren bis zu 20 Jahren in den rauheren Lagen mit etwa vierjährigem Anbau, häufig unter folgender Fruchtfolge: 1) Kartoffeln, wozu gedüngt, 2) Sommerroggen, 3) und 4) Hafer. Oder Sommerroggen vor Kartoffeln.

Die Düngerbehandlung ist hier oft weniger sorgfältig als auf dem württemb. Schwarzwalde und der Kleebau hat auch noch nicht so vielen Eingang gefunden.

Der Dreesch wird auf den rauhen Hochflächen des Gebirges nur beweidet, sonst bei günstiger Bodenbeschaffenheit mindestens einmal jährlich gemähet, wobei der Ertrag durchschnittlich halb so hoch als von Wiesen angenommen wird. Vielleicht wird sich das Brennen des Rasens nach dem Umbruche der Dreesch zur

Aschendüngung hier noch länger halten als auf der württemb. Seite, unterstützt durch den Ueberfluss an Reisig aus den Wäldern und Gebüsch.

Auf den Morgen rechnet man 4—500 Reischüßeln; jeder Büschel wird einzeln aufgelegt und mit den abgeschälten Rasenstücken zugedeckt, so dass der Haufe 1—1¹/₂ Tage glimmt; die Asche sammt den nicht völlig verbrannten Rasenstücken wird dann ausgebreitet und untergepflügt oder untergehackt. (Arch. d. pol. Oek. IV, 23¹).

Von den süddeutschen Gebirgsgegenden soll nur noch des Odenwaldes kurz gedacht werden.

Wenn Jäger (Land- und Forstwirtschaft des Odenwaldes. Darmstadt 1843, p. 101 ff.) ohne nähere Begründung behauptet, die Dreifelderwirtschaft sei die ursprüngliche Wirtschaft des Odenwaldes, so wird dies nur auf der schon oben zurückgewiesenen, sehr verbreiteten fixen Idee beruhen, dass die Dreifelderwirtschaft überhaupt das älteste System gewesen sein müsse.

Ob die Dreifelderwirtschaft oder die Feldgraswirtschaft jetzt im Odenwalde vorherrscht, vermag ich nicht zu bestimmen. Im westlichen Odenwald habe ich in der Richtung von Weinheim nach Fürth die Dreifelderwirtschaft in den breiteren und niederen Thalgegenden mit Dorffeldmarken, dagegen die Feldgraswirtschaft in den Nebenthälern und auf den Höhen, wo die Hufen einzeln liegen, gefunden, letztere in einem sehr langen Umtrieb z. B. von 21 Jahren mit ungefähr gleichem Verhältnisse der Acker- und Weidejahre. Kürzere Feldgras-Rotationen gibt Jäger in anderen

1) Das Rasenbrennen findet gleichfalls bei der eigenthümlichen Verbindung und Rotation von Niederwald, Ackerbau und Weidenutzung Statt, welche in Steiermark, Kärnthen, Krain etc. kurz Brandwirtschaft oder Gereuthbrennen heisst, auch im Schwarzwald auf den Grundstücken, die man dort den wilden Berg nennt, getrieben wird und überhaupt in den süddeutschen Gebirgen häufig vorkommt, auf dem Hundsrück z. B. unter dem Namen von Schiffeln, im Odenwalde nach dem Neckar zu (hier vielleicht in der besten Ordnung und Culturweise) als Hackwaldwirtschaft. In den nordwestdeutschen Moorgegenden ist es üblich, die Plaggen zum vorübergehenden Buchweizenbau auf dem wilden Moor abzubrennen, wie uns durch den sogenannten Höherrauch bemerkbar gemacht wird. Aber weder jene noch diese Brandwirtschaft ist zu den Feldgraswirtschaften zu rechnen.

Gegenden des Odenwaldes an, z. B. aus dem östlichen Odenwald einen 7jährigen Bau, an welchen nur wenige Dreeschjahre zur Heugewinnung oder Weide sich anschliessen.

Ferner als sogenannte Beerfelder Dreeschwirtschaft:

- 1) Kartoffeln, Kraut, Rüben, wozu stark gedüngt,
- 2) Korn, mit Asche oder kurzem Mist gedüngt,
- 3) Hafer,
- 4) Staudenkorn, gedüngt und mit Klee eingesamt,
- 5) Klee, geascht,
- 6—8) Klee und Gras zum Mähen.

Und eine noch einfachere Rotation 1) Kartoffeln, 2) Korn, wozu gedüngt, 3) Hafer, 4—6) Gras, geascht.

Ueber die Concurrrenz von Dreifelderwirtschaft und Feldgraswirtschaft auf denselben Gütern führt Jäger nur an, dass auf der Gräfl. Erbach-Fürstenauschen Domaine Hohenloher Hof die näheren Felder nach einem 7schlägigen Fruchtwechsel, die ferneren nach einer 9schlägigen Feldgraswirtschaft mit 6 Baujahren, 1 Heuschlag und 2 Weideschlägen bewirtschaftet würden, woraus man indessen auf die herkömmliche bäuerliche Wirtschaft der dortigen Gegend keinen sicheren Schluss ziehen kann.

In Betreff der mitteldeutschen Gebirgsgegenden will ich mich auf das sächsische Erzgebirge beschränken¹⁾.

Wir finden hier die Feldgraswirtschaft in einigen Regionen ausschliesslich, wie in Oberschwaben, in anderen neben der Dreifelderwirtschaft auf denselben Besitzungen, wie auf der schwäbischen Alp.

Boden und Klima begünstigen auch hier diesen Betrieb. Der fast durchgängig aus verwittertem Gneis bestehende Boden hat nur geringe Bindung, die Ackerkrume ist seicht, der Untergrund durchlassend, wesshalb die wiederkehrende Dreesch eine wohlthätige Wirkung äussert, die durch den Dünger allein nicht zu

1) v. Flotow. Beiträge zur volkswirtschaftlichen Statistik des Königreiches Sachsen. Arch. der pol. Oek. N. F. V, p. 32 ff.

Geyer's gekr. Preisschrift über die erzgebirgische Landwirtschaft 1837. Sachse, die Einföhrung. e. besseren Bewirtschaftung der bäuerlichen Grundstücke des sächs. Erzgebirges. Marienberg 1858, p. 50 ff.

Vgl. auch Runder, die sächsische Landesabschätzung, Dresden 1850.

erreichen ist; auch weichen durch die Ruhe des Bodens gewisse Unkräuter, die sonst gar nicht zu vertilgen sind. Die Grasnarbe bildet sich ebenso rasch nach der Niederlegung der Aecker zur Dreesch, als sie andererseits sich willig wieder zersezet unter der auf der ersten Furche wachsenden Frucht, welche hiedurch eine gute Düngung erhält.

Die Dreesch wird hier Lehde genannt, worunter man anderswo dauernde Weidegründe, meist mit dem Begriffe einer schlechten Bodenbeschaffenheit versteht.

Wo Dreifelderwirthschaft und Feldgraswirthschaft auf denselben Besizungen concurriren, hat auch hier erstere die näheren, leztere die ferneren Felder inne. Die Dörfer liegen im Thale an der einen Seite oder an beiden Seiten eines Baches oder höher hinauf längs der Landstrasse an der Grenze des Acker- und Wiesenlandes, lang gestreckt, die Gehöfte in einer Reihe, zwar ein Dorf bildend aber durch regelmässige Distanzen von einander getrennt. Der Antheil eines Gehöftes an der Feldmark macht einen einzigen von der Thalsohle bis an den Waldrand sich hinziehenden, im Verhältniss schmalen Streifen aus.

Demnach völliger Zusammenhang der zu jeder Landstelle gehörigen Acker- und Wiesenflächen, aber dabei auch weite Entfernung eines beträchtlichen Theils der Grundstücke vom Gehöfte, die bis zu $\frac{3}{4}$ Stunden und darüber geht.

Die entfernteren Grundstücke sind meist auch die höher gelegenen, also auch aus diesem Grunde schwieriger und nur mit grösserem Kostenaufwande zu bewirtschaften, woraus sich denn von selber erklärt, dass falls die Feldgraswirthschaft nicht exclusiv getrieben wird, die Dreifelderwirthschaft nicht über die näheren Felder oder Binnenfelder hinausgeht.

Der herkömmliche Betrieb der Feldgraswirthschaft im Erzgebirge leidet an wesentlichen Mängeln, die begreiflicher Weise schwerer wiägen, wo sie ausschliesslich Statt findet, als da wo sie auf die Aussenfelder beschränkt ist.

Es fehlt selbst bei einem bestimmten Turnus eine schlagmässige Eintheilung und die gehörige topische Ordnung; die in der Rotation vorkommenden einzelnen Nutzungen liegen oft bunt durcheinander, so dass dann der einzelne Bauer die anderswo auf

den Dorffeldmarken gewöhnliche Gemenglage gewissermaassen auf eigene Hand sich schafft, und so trotz der Unabhängigkeit von seinen Nachbarn selber Hemmnisse und Störungen des Feldbetriebs sich bereitet. Daneben geht ihm dessungeachtet noch viel Land von seinem langen Ackerstreifen verloren, um die nöthige Zukömmlichkeit zu den einzelnen unnöthig zersplitterten Nuzungen zu gewinnen.

Die Rotationen laboriren an demselben Cardinalfehler, welcher die Feldgraswirthschaft von Wales kennzeichnet, mit welcher sie überhaupt viele Aehnlichkeit haben. Die Felder werden zu viele Jahre hintereinander unter dem Pfluge gehalten und liegen dann auch wieder zu lange in Dreesch. Während der Ackerjahre wird zwar nicht mehr ausschliesslich Getreide gebaut, da auch Kartoffeln, Wicken, Flachs etc. eingeschoben werden, aber es fehlt die richtige Stellung der Früchte.

Der Flachs findet nicht vor, was man die alte Kraft des Bodens nennt, und letzterem werden zu viele Getreideerndten in unterbrochener Folge, namentlich drei und mehr Hafererndten entnommen.

So ist denn der Boden meist schon ganz erschöpft, wenn er in Dreesch niedergelegt wird. Es geschieht diess wohl mit Ein-
saat von Klee, derselbe gedeiht dann aber nicht recht. Die Dreesch überzieht sich mitunter schon im vierten Jahre mit Moos und gewährt dem Vieh nur eine kümmerliche Nahrung.

Das Vieh wird auch nur für bestimmte Tagesstunden auf die Weide getrieben und erhält eine Zulage von grünem Futter auf dem Stalle; bei dieser Art der Ernährung aber erweisen sich die oft weiten Entfernungen sehr nachtheilig.

Die grösseren mehr arrondirten Güter (Rittergüter etc.) sind schon vor Jahrzehnten zu einer besseren Wirthschaft übergegangen, wie z. B. ein mir bekanntes Gut in der Gegend von Freiberg zu einer 9schlägigen Rotation mit 2 Grasschlägen, oder genauer ausgedrückt zu einer zwiegetheilten 18schlägigen mit 4 Grasschlägen, von welchen zwei das 8. und 9., die zwei anderen das 15. und 17. Jahr der Rotation einnehmen.

Neuerdings ist jedoch auch mit der Reform der bäuerlichen Wirthschaften der Anfang gemacht worden und zwar nach der

Anleitung, welche hiezu die von der Regierung und dem landw. Hauptverein entsendeten Commissaire zur Einrichtung der Gebirgswirtschaften gegeben haben.

Nach den mir zugegangenen Nachrichten verliert die Feldgraswirtschaft im Erzgebirge mehr und mehr Terrain zu Gunsten der Dreifelderwirtschaft oder vielmehr der aus der Dreifelderwirtschaft hervorgegangenen Systeme der Sechsfelderwirtschaft u. s. w., oder der eigentlichen Fruchtwechselwirtschaften. In den milderen Lagen, wo sie schon bisher nur die Aussenfelder inne hatte, ist sie in Gefahr gänzlich verdrängt zu werden und in den höheren Lagen, wo sie ausschliesslich betrieben wurde, wird sie mehr und mehr auf die Aussenfelder zurückgedrängt. Es ist dieses Vordringen der verbesserten Dreifelderwirtschaft ohne partiellen Ausbau aus den Dörfern und Verkleinerung der Baustellen kaum anders als durch die starke Anwendung von Guano und anderen künstlichen Hilfsmitteln zu erklären, und in Betracht der natürlichen Basirung der Feldgraswirtschaft im Gebirge durch Boden und Klima lässt sich der Zweifel nicht unterdrücken, ob nicht die weitere Ausbildung des letztern Feldsystems vor ihrer Verdrängung durch intensivere Feldsysteme den Vorzug verdiente.

In den höchsten noch cultivirten Regionen des Erzgebirges aber, dem sogenannten sächsischen Sibirien, mehr als 2400 Fuss über dem Meere, mit Oberwiesenthal und 14 anderen Fluren, wird die Feldgraswirtschaft das Terrain ausschliesslich behaupten: hier ist eine längere Dreesch angemessen und in den Baujahren nur der Wechsel von Kraut, Hafer und Wickengemenge rathsam, da Kartoffeln im freien Felde nur selten gedeihen und ebenso wenig Roggen, der überdiess wohlfeiler vom benachbarten Böhmen für den eigenen Bedarf angekauft, als hier selber producirt wird.

Der Gang meiner Untersuchung führt mich zunächst zu der Geschichte der Dreifelderwirtschaft.

Vorher aber möchte ich noch einen, die Feldgraswirtschaft und die Dreifelderwirtschaft gemeinschaftlich betreffenden Punkt in Ordnung bringen, welcher in der Literatur bis jezt ganz irrtümlich behandelt worden ist.

Bekanntlich ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her die Dorfwirtschaft mit gemeinschaftlicher Feldmark der Markgenossen und mit dem durch die Gemengelage der Aecker und Wiesen begründeten Flurzwang (in Norddeutschland Feldgemeinschaft im engeren Sinne genannt) die allgemeine Agrarverfassung gewesen. Doch muss in einzelnen Gegenden schon sehr früh, wofür das 16. Cap. der Germania Zeugnis ablegt, das Land so vertheilt gewesen sein, dass wenn auch Wälder, Moore u. s. w. im weiteren markgenossenschaftlichen Verbands blieben, jeder Grundeigner seine Aecker und Wiesen separirt und arrondirt besass, also eine Feldmark für sich hatte, die er in völliger Freiheit von seinem beliebig an passender Stelle angelegten Gehöfte aus bewirtschaften konnte. Diese Einzelhofwirtschaft ist später weiter verbreitet worden und zwar schon vom Mittelalter an durch Gründung einzelner Baustellen auf Gemeinheiten und ausgerodeten Waldflächen und durch das Herausziehen der erst allmählig gebildeten Rittergutswirtschaften aus dem Dorfverbände, neuerdings in grösserer Ausdehnung durch Ausbau aus den Dörfern in Folge durchgreifender Consolidationen und Gemeinheitstheilungen.

Mit diesem Gegensatz des Wohnens und Wirtschaftens bringen nun Viele die Dreifelderwirtschaft und die Feldgraswirtschaft in einen derartigen nothwendigen Zusammenhang, dass erstere der Dorfwirtschaft, letztere der Einzelhofwirtschaft eigenthümlich sein soll.

So sagt Eichhorn¹⁾, die Dreifelderwirtschaft setze die Vereinigung einzelner Höfe in Dörfer voraus.

Als ob die Dreifelderwirtschaft nicht auch auf Einzelhöfen getrieben werden könne! — Aehnlich Zimmerle²⁾:

„Neben der Dreifelderwirtschaft, welche Vereinigung in Dorfschaften und gemeinsame Anweisung und Benützung des Baulandes voraussetzt, finden sich aber auch Einzelsize.“

Als ob Dreifelderwirtschaft und Einzelsize einen Gegensatz bildeten!

1) Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 5. Ausg. I. 57 ff.

2) Das deutsche Stammgutssystem, Tübingen 1857, p. 8.

Knaus¹⁾ erklärt den Flurzwang für einen Auswuchs der Dreifelderwirthschaft, während der Flurzwang nicht ein Auswuchs sondern eine nothwendige Folge der Einrichtung der Dorffeldmarken ist und diese Einrichtung keineswegs den Dreifelderbetrieb zur nothwendigen Folge hat.

Landau²⁾, welcher statt des Gegensatzes der Dörfer und Einzelhöfe auf eine sehr künstliche Weise eine fünffache Hufenverfassung zum Grunde legt, findet die Dreifelderwirthschaft ausschliesslich bei seiner vierten Hufengattung (der gewöhnlichen Dorfverfassung) und dann, doch nicht nothwendig, bei seiner Königshufe und Hagenhufe, wo auch die Feldgraswirthschaft concurriren könne, letztere dagegen fast ausschliesslich bei seiner Hufengattung Nro. 1 (Einzelhof) und bei den Marschhöfen.

Bei dieser Construction passirt ihm, dass er p. 53 zum historischen Gebiet der Feldgraswirthschaft u. A. Fühnen, Seeland, Schonen und Bleking zählt, p. 61 dagegen ganz Dänemark und das südliche Schweden unter den Ländern der Dreifelderwirthschaft aufführt, indem er für die erste Notiz eine neuere Reisebeschreibung, welche über die landwirthschaftlichen Reformen jener Gegenden Auskunft giebt, für die zweite dagegen mittelalterliche Quellen benützt.

Selbst Roscher sieht auf den Dorffeldmarken und unter der Feldgemeinschaft nur Dreifelderwirthschaft, indem die Feldgraswirthschaft vollkommen durchgeführtes Privateigenthum voraussetze³⁾. Er geräth dadurch mit dem Resultate seiner eigenen historischen Untersuchungen in Widerspruch, indem er selber die Dorfverfassung mit der Feldgemeinschaft für primitiv, die Drei-

1) Der Flurzwang und seine Folgen und Wirkungen, Stuttgart und Tübingen 1843.

2) Die Territorien. Hamburg und Gotha 1859, p. 52 ff

3) Arch. d. pol. Oek. N. F. III, 317, 319. System der Volkswirthschaft II, 70. Im Archiv hebt er a. a O. als Vortheil der alten Dorfwirthschaft die Sicherung gegen wilde Thiere, Räuber, Feinde hervor, da bei dem Dreifeldersystem alle Arbeiten des Dorfes zu gleicher Zeit in der nämlichen Flur, d. h. Feldabtheilung verrichtet würden, und die Arbeiter eben desshalb auch leichter sich vertheidigen könnten. Dies gilt gerade ebenso von jedem andern auf Dorffeldmarken unter Flurzwang betriebenen Feldsysteme.

felderwirthschaft aber nicht für primitiv hält, sondern eine wilde Feldgraswirthschaft, welche also unter Feldgemeinschaft auf den Dorffeldmarken getrieben sein muss.

Was Roscher selber im Archiv d. pol. O. a. a. O. p. 326 über die noch gegenwärtige Bewirthschaftung der sogen. Vöhdn in Westphalen anführt, ist nichts anderes als eine unter Flurzwang betriebene Feldgraswirthschaft. Allerdings setzt die Feldgraswirthschaft zu ihrem gedeihlichen Betrieb zusammenhängende Flächen voraus, aber diese wurden trotz der Gemengelage durch den Flurzwang herstellig gemacht, ganz in derselben Weise wie bei der Dreifelderwirthschaft, die schon wegen der gemeinsamen Brach und Stoppelweide gleichfalls in völliger Uebereinstimmung der Markgenossen auf der dreitheiligen Ackerflur durchgeführt werden musste.

So wie ein holsteinischer Bauer jezt seine separaten Koppeln hat, von denen rotationsmässig zur Zeit immer vier unter dem Pfluge sind und vier in Dreesch liegen, so hatte bis zur Aufhebung der Feldgemeinschaft in Holstein das ganze Dorf seine acht grossen Koppeln, in welchen jeder Hufner gleichmässig — in jeder Koppel oft mit 10—20 durch die Ländereien der anderen Hufner getrennten Feldstücken — betheiligt war und Alle zusammen denselben feldgraswirthschaftlichen Turnus inne hielten, so dass also die älteste Dreeschkoppel gleichzeitig von Allen wieder unter den Pflug genommen und eben so die älteste Ackerkoppel gleichzeitig von Allen in Dreesch gelegt wurde, eine Ackerkoppel ganz mit Roggen, eine andere ganz mit Hafer bestellt war u. s. w. In manchen schleswig'schen Gegenden war die gemeinschaftliche Feldgraswirthschaft dagegen eine unschlagmässige ¹⁾.

Dass noch jezt auf manchen oberschwäbischen Dorffeldmarken die Feldgraswirthschaft in Feldgemeinschaft schlagmässig oder wie der süddeutsche Ausdruck lautet, flürlich, zelglich betrieben

1) Vgl. meine Angaben in folgenden Schriften: Das Amt Brodesholm. Kiel 1842. p. 69. p. 154. Die Aufhebung der Leibeigenschaft etc., Petersb. 1861. p. 69. Und als Beispiel einer unregelmässigen Feldgraswirthschaft unter Feldgemeinschaft: Stat. Forschungen über das Herzogthum Schleswig, 1. Heft, Heidelberg 1832. p. 21.

wird, geht aus mehreren Aeusserungen von Göriz hervor (a. a. O. p. 11 Note, auch p. 45, indirect bestätigt p. 14 Note 1).

Auf dem Hundsrück endlich werden, resp. wurden bis vor Kurzem die näheren Ländereien der Dorffeldmarken dreifeldermäßig, die entfernteren feldgraswirthschaftlich, beide unter gleichmäßigem Flurzwang bewirthschaftet: demonstratio ad oculos, dass die Feldgemeinschaft nicht auf die Dreifelderwirthschaft und die Feldgraswirthschaft nicht auf den Einzelhof und das Sonder-eigenthum beschränkt ist. (Vrgl. die Gehöfschaften p. 15. 17.)

Der Sachverhalt ist einfach der, dass bei der alten Dorf-wirthschaft und Gemenglage der Aecker zwar jeder Einzelne an das einmal angenommene Feldsystem der Bauerschaft gebunden war, die Bauerschaft selber aber jedes Feldsystem, ebensowohl Zwei- oder Vierfelderwirthschaft, als Dreifelderwirthschaft, ebensowohl eine regelmässige wie eine unregelmässige Feldgraswirthschaft mit kurzen oder langen Rotationen annehmen und betreiben konnte.

III. Die Dreifelderwirthschaft.

Wir haben schon oben bemerkt, dass die früher vorherrschende und auch jetzt noch von Einigen festgehaltene Ansicht von der Ursprünglichkeit der Dreifelderwirthschaft in Deutschland bereits mit gutem Erfolge von Roscher bekämpft worden ist: aus allgemeinen nationalökonomischen Gründen, welche durch eine speciellere landwirthschaftliche Behandlung des Gegenstandes ihre volle Bestätigung erhalten.

Die Einbürgerung der Dreifelderwirthschaft in Deutschland zeigt schon einen erheblichen Culturfortschritt gegen die ältesten Zustände an.

Wann und wie dies geschehen, darüber fehlen bestimmte historische Nachrichten gänzlich. Landwirthschaftliche und kame-ralistische Schriftsteller haben einer dem anderen nachgeschrieben, dass die Dreifelderwirthschaft von Karl dem Grossen eingeführt worden sei. Worauf diese Angabe ursprünglich sich stützt, habe ich nicht ermitteln können. Diese Einführung könnte nur so verstanden werden, dass Karl der Erste gewesen, welcher die

Dreifelderwirthschaft für die Domainen angeordnet und dadurch die Anregung zur weiteren Verbreitung dieses Feldsystems gegeben habe. Denn begreiflicher Weise lässt sich eine solche wirthschaftliche Reform den Grundeigenthümern nicht durch einen Befehl von oben herab aufdringen und kann sich factisch auch nur ganz allmählig Bahn brechen.

Allein Karl's Capitulare de villis, obwohl die genauesten Vorschriften über die einzelnen Wirthschaftszweige enthaltend, erwähnt mit keinem Worte des zu befolgenden Feldsystems, welches mithin als schon feststehend und daher als selbstverständlich angesehen wurde.

Dass dasselbe kein anderes als die Dreifelderwirthschaft und zwar schon lange vor Karls Lebzeiten in den Gegenden Deutschlands gewesen ist, wo die Hausgüter der fränkischen Dynastie, die späteren Reichsdomainen lagen, kann unbedenklich angenommen werden.

Wahrscheinlich haben schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die angesiedelten römischen Legionäre und Provinzialen in den ebenen und fruchtbareren Gegenden des südwestlichen Deutschlands den Anfang mit der Dreifelderwirthschaft, wohl zunächst nach dem Vorgange des gallischen Feldbetriebes gemacht.

Es ist wenigstens kaum denkbar, dass neben den Kennzeichen so vorgeschrittener Kultur, wie dem Weinbau am Rhein in 3. Jahrh. n. C. G., den vortrefflichen Strassen, welche auf einen gewissen Umfang von Production und Verkehr schliessen lassen, und der anwachsenden getreidebedürftigen Bevölkerung in den von den Römern gegründeten Städten die altgermanische Feldgraswirthschaft festgehalten worden sei, abgesehen von den Gebirgsgegenden, wo Boden und Klima ihre Fortdauer entschieden.

Der ursprüngliche Feldbetrieb kannte nur ein Gesamteigenthum der Markgenossen an allen Bestandtheilen der Feldmark. Die Dreifelderwirthschaft bedingt zwar nicht absolut das Sondereigenthum an den Aeckern, wie denn im Trier'schen bis auf die Gegenwart auf manchen Feldmarken Dreifelderwirthschaft unter Gesamteigenthum mit ideeller Quotirung der Aecker getrieben worden ist. Indessen zeigen schon die alten Geseze, die lex

Salica, lex Bajuvariorum, lex Ripuariorum, lex Alamannorum durch die Bestimmungen über die privativen Ackergrenzen, über den Schutz der auf den Feldern angepflanzten Obstbäume u. s. w., wie früh das Sondereigenthum an Aeckern im südlichen und westlichen Deutschland entstanden ist und damit auch die wilde Feldgraswirthschaft aufgehört haben muss. Denn so lange letztere dauerte, ist es sicher nicht zu einem Sondereigenthum der Aecker gekommen. Zweifeln kann man nur, ob hier die Einführung der Dreifelderwirthschaft sofort an den Sturz der Feldgraswirthschaft sich angeschlossen hat.

Auf der Oldenburgischen Geest wird das permanente, vor undenklichen Zeiten in das Sondereigenthum übergegangene Ackerland der Bauerschaften noch jetzt ohne dreifeldrige oder sonstige feste Eintheilung mit entsprechender Rotation bewirthschaftet. Dasselbe galt von dem jetzt durch die neuere schlagmässige Koppelwirthschaft verdrängten Dagelikland der Nordfriesen und dem *Alsaedejord* der Jüten.

Sollte man nun hieraus den Schluss ziehen dürfen, dass in dem südlichen und mittleren Deutschland der Uebergang von der alten Feldgraswirthschaft zu der späteren Dreifelderwirthschaft nicht unmittelbar Statt gefunden, so hat hier, wo Alles zu rascherem wirthschaftlichen Vorschreiten drängte, die Zwischenperiode jedenfalls nicht lange gedauert.

Dass der ganze Hergang urkundlich nicht nachzuweisen, kann uns weder verwundern noch zweifelhaft machen. Was in der inneren geschichtlichen Entwicklung der Völker unser grösstes Interesse erregt, finden wir ja überhaupt nicht mit der Absicht, die kommenden Geschlechter darüber zu belehren, verzeichnet, sondern nur gelegentlich aus speciellen praktischen Veranlassungen erwähnt und müssen es mühsam deuten und mit Sonstigem in Zusammenhang bringen.

Meines Wissens ist eine Urkunde vom 2. Juni 771, *Codex Laureshamensis* N. 662 die älteste, welche die dreifeldrige Eintheilung des Ackerlandes einer Dorffeldmark andeutet; es ist dort die Rede von einem mansus im Dorfe Greenesheim, welcher de terra araturia 27 jurnales in tribus locis situs befasst¹⁾.

1) Eine andere, der ersten Hälfte des 9. Jahrh. angehörige Urkunde,

Aber wie lange mag damals nicht schon diese Organisation der Feldmark dort bestanden haben und somit auch die Dreifelderwirtschaft betrieben worden sein?

Ich will es im Folgenden versuchen, die wesentlichsten Momente dieser Umgestaltung des Agrarwesens zur Anschauung zu bringen.

Mit dem Aufgeben der Feldgraswirtschaft wurde die bisher im Wechsel benutzte Fläche der Feldmark in zwei entgegengesetzte Bestandtheile, Ackerland und Weideland zerlegt. So wenig wie es vom Anfang der landwirtschaftlichen Kultur an besonderes Ackerland der Dorfschaften gegeben hat, so wenig haben, abgesehen von nichttragfähigem und nie unter dem Pfluge gewesenem Boden, die Gemeinweiden als besonderes Weideland ursprünglich existirt.

Noch jetzt nach tausend und 1¹/₂tausend Jahren sind die Spuren der ursprünglichen Wirtschaftsweise nicht ganz verwischt, indem nicht selten die Oberfläche der Gemeinweiden deutlich genug die Form der alten Ackerbeete erkennen lässt, eine Erscheinung, welche mit Unrecht immer und allgemein auf untergegangene Dörfer und sogenannte wüste Feldmarken zurückgeführt ist.

Das Ackerland nahm nun die kleinere und dem Dorfe nähere, das Weideland die grössere und entferntere Hälfte des früheren Wechsellandes ein. Doch wurde in manchen Gegenden ein schmaler Strich Weide rund um das Dorf herum zwischen den Hausgärten und dem Ackerland ausgelegt, um Kleinvieh und Jungvieh in der

welche Landau, die Territorien p. 55 aus Zeuss Traditiones Wizenburgenses (N. 157) als Beweis für die Dreifelderwirtschaft anführt, weil hier gleichfalls von locis tribus die Rede ist, kommt hier gar nicht in Betracht, da die daselbst tradirten 7 Hufen in drei verschiedenen Dörfern lagen; locus ist daselbst für Dorf gebraucht.

Uebrigens ist es kein correkter Ausdruck, wenn lateinische Urkunden das „Feld“ oder die „Zelge“ der Dreifelderwirtschaft durch locus übersetzen, da jede Hufe ihren Antheil zwar in allen drei Feldern, in jedem Felde aber keineswegs an Einer Stelle (zusammen also an drei Stellen), sondern an sehr vielen Stellen (locis), nämlich in sämtlichen Gewannen eines jeden Feldes besass. (Das Nähere weiter unten im Texte.) Andere Urkunden sagen z. B. in uno campo, in alio, in tertio; oder in una zelga, in altera zelga u. s. w.

Nähe zu haben und die Pferde während der mittäglichen Ausspannungszeit dort weiden zu lassen.

Die Concentration des Ackerlandes führte eine erhebliche Verkürzung der alten Feldwege und damit eine grosse Erleichterung der Feldbestellung und Erndte herbei, indem die entfernteren und entferntesten Partien der Feldmark, welche früher im Laufe der Jahre auch an die Reihe gekommen waren, nun nicht mehr unter den Pflug genommen wurden.

Hiemit fällt wahrscheinlich auch der Anfang der Felddüngung zusammen, welche bei allen Völkern überhaupt weit jünger ist, als die Feldkultur selber. Die wilde Feldgraswirthschaft machte auch durch die vieljährige Dreesch nach wenigen Erndten und durch die Düngung des weidenden Viehs das besondere Düngen entbehrlich; Stalldünger wurde bei schlechter Winterfütterung und da das Vieh auch in der rauhen und kalten Jahreszeit grösstentheils im Freien ausharren musste, überhaupt nur wenig gewonnen und ein grosser Theil der Wechselländer lag ohnehin zu entfernt vom Dorfe, um an die Düngung derselben zeitraubende Fuhren zu wenden.

Schon unter der wilden Feldgraswirthschaft wurden Gewanne auf den markgenossenschaftlichen Feldmarken gebildet, d. h. die nach gemeinschaftlichem Beschlusse aus der Dreesche aufgebrochenen Ländereien nach Maassgabe der Bodenbeschaffenheit, Abdachung, Höhenlage, Entfernung etc. in verschiedene Abtheilungen gebracht, in welchen überall ein jeder Markgenosse seinen verhältnismässigen Antheil durch das Loos angewiesen erhielt, um so die Berechtigung Aller auf gleichviel besseres und schlechteres, näheres und ferneres Land zu verwirklichen.

Es hatten diese Gewanne aber immer nur eine vorübergehende Bedeutung; sie bestanden bloss für die jedesmalige kurze Periode der Feldkultur, nach deren Ablauf die betreffenden Ländereien wieder der allgemeinen Weide verfielen, bis sie nach Ablauf der vieljährigen Dreeschperiode abermals unter den Pflug genommen wurden und dann die Formirung der Gewanne von Neuem vorgenommen werden musste. Wie hiebei verfahren wurde, lässt sich aus der Procedur entnehmen, welche noch gegenwärtig auf dem Hunsrück da befolgt wird, wo die Feldgraswirthschaft

auf den entfernteren und schlechteren Ländereien der Feldmarken beim Gesamteigenthum sich erhalten hat: allerdings nicht mehr als die alte wilde Feldgraswirthschaft, sondern jezt als schlagmässige, bei welcher jährlich eine gleiche Quote der ganzen Fläche wieder dem Pfluge unterworfen und in Gewanne gelegt wird.

So wie nun mit dem Sturze der Feldgraswirthschaft das permanente Ackerland der Dorfschaft — der Esch — entstand, wurden auch die provisorischen Gewanne zu definitiven Gewannen.

Die Eintheilung des Ackerlandes einer Feldmark in solche Gewanne — auch Lagen, Flaggen, Kämpen, Breiten in den verschiedenen Gegenden Deutschlands genannt — wird in agrarischen Schriften oft nicht gehörig von der Eintheilung desselben in sogen. Felder oder Zelgen, Schläge unterschieden.

Die Gewanne sind die topographischen, die Felder die ökonomischen Abtheilungen. Die Zahl der Gewanne beträgt auf einer Feldmark nicht selten 100—200 und darüber; sie ist bei mannigfaltiger, rasch wechselnder Bodenbeschaffenheit und grosser Verschiedenheit in der Höhenlage, Abdachung u. s. w. schon von Anfang an eine grosse gewesen und meist noch durch späteres successives Urbarmachen von Weiden und Holzgründen erheblich vermehrt worden, indem hiebei immer dasselbe uralte Princip von der Bauerschaft angewendet wurde.

Ueber diese topographische Eintheilung in Gewanne erhebt sich beim Feldersystem die ökonomische in die grossen Dorffelder, also bei der Dreifelderwirthschaft in drei Felder, welche ihren Namen gewöhnlich nach den Terrainverhältnissen führen, wie z. B. Oberfeld, Mittelfeld, Unterfeld oder nach den Himmelsegenden wie Osterfeld, Westerfeld, Norderfeld oder auch nach den nächsten Dörfern, an deren Feldmarken sie grenzen, sowie die Thore und Eingangsstrassen von Städten häufig nach nahen Ortschaften bezeichnet sind.

Diese Felder wurden aus einer Anzahl von zusammenliegenden Gewannen in der Weise constituirt, dass jedes Feld den anderen Feldern der Ertragsfähigkeit nach möglichst gleich kam, mithin die geringere Beschaffenheit durch grössere, die bessere Beschaffenheit durch kleinere Fläche ausgeglichen wurde. Es würde sonst die Dorfschaft in dem Wechsel der Jahre bald Ueber-

fluss an Wintergetreide und Mangel an Sommergetreide, bald Mangel an ersterem und Ueberfluss an letzterem, bald Mangel an beiden neben Bestellung eines grösseren Brachfeldes gehabt haben.

Unbegreiflich ist es deshalb, wie Landau, die Territorien p. 55 hat behaupten können, dass gewöhnlich von den drei Feldern nur zwei in demselben Maasse aufgetheilt seien, während das dritte einen bald grösseren, bald kleineren Raum umfasse.

Sie sind vielmehr alle drei immer nach demselben Maasse d. h. dem Principe der ökonomischen Gleichheit aufgetheilt worden, konnten aber bei Verschiedenheit des Bodens etc. alle drei in der Grösse mehr oder weniger von einander abweichen.

Landau abstrahirt seinen wunderlichen Satz auch nur aus einer baierischen Urkunde, nach welcher eine wüst gewordene Flur 1247 so wieder aufgetheilt wurde, dass jede Hufe in dem einen Felde 12 jugera erhalten, aus dem übrigen Ackerlande aber die beiden anderen Felder gleich gross gemacht werden sollten, wenn ihnen auch nicht dieselbe Grösse wie dem ersten Felde gegeben werden könne.

Man ersieht aber hieraus gerade umgekehrt, dass es immer die Tendenz gewesen ist, die Felder gleich gross zu machen und dass hievon nur abgewichen wurde, wenn besondere Umstände dazu nöthigten.

Noch weniger zu verstehen ist folgende Aeusserung von Roscher in seinem schon erwähnten Aufsätze über die Landwirtschaft der ältesten Deutschen p. 74 :

„Wer heut zu Tage von der Dreifelderwirtschaft spricht, der verbindet gewöhnlich damit die Vorstellung von einem bedeutenden Uebergewichte des Winterfeldes über das Sommerfeld.“ Er fügt dann hinzu, dass dies freilich ein nothwendiger und allgemeiner Charakterzug nicht sei und dass andererseits in vielen Gegenden Sibiriens das Sommerfeld einen sechsmal so grossen Umfang wie das Winterfeld habe.

Dass eine solche Vorstellung existirt, davon ist mir bis jetzt nichts bekannt gewesen ; sie wäre auch ganz grundlos, da ja bei einem Uebergewichte des Winterfeldes in diesem Jahre das Sommerfeld im nächsten Jahre eo ipso das Uebergewicht haben würde. Ebenso würde ein 6mal so grosses Sommerfeld in einem Jahre

ein 6mal so grosses Brachfeld im folgenden und sechsmal so grosses Winterfeld im zweiten Jahre und ein um ebensoviel kleineres Sommerfeld in diesen beiden Jahren zur Folge haben. Roscher scheint, als er obige Aeusserung niederschrieb, an den Turnus der Dreifelderwirthschaft gar nicht gedacht zu haben. Die sibirische Wirthschaft aber, deren er hiebei erwähnt, wird wahrscheinlich gar keine Dreifelderwirthschaft sein, sondern ohne Wechsel der Felder fortwährend Sommerfrüchte auf den meisten Feldern und daneben etwas Wintergetreide beständig auf anderen Feldern bauen. Eine solche Kultur ohne Wechsel der Früchte hat sich von den ältesten Zeiten her in China, Aegypten, Mexico und in manchen südeuropäischen Gegenden erhalten. Der Chinese bauet den Reis, der Aegypter den Weizen, der Mexicaner den Mais immer auf denselben Feldern. Die Flur des jetzigen Sparta ist in vier Felder getheilt, ohne dass eine Vierfelderwirthschaft in unserem Sinne getrieben wird; es ist im Grunde eine Einfelderwirthschaft, indem auf jedem der vier Felder fortwährend dasselbe gebauet wird, auf dem einen nur Gerste, auf dem andern nur Weizen u. s. f. Um Innsbruck, Bozen, Klagenfurt etc. giebt es permanente Maisfelder, permanente Waizenfelder u. s. w. (s. oben), und bei solcher Wirthschaft kann freilich das Winterfeld erheblich grösser, als das Sommerfeld, eben so aber auch letzteres weit grösser als ersteres sein.

Wie die drei Dorffelder als ganze Abtheilungen des Ackerlandes der Feldmark ökonomisch gleich sein mussten, so war auch eine gleiche Vertheilung des zu jeder einzelnen Hufe gehörigen Ackerlandes durch alle drei Felder nothwendig, wenn die Wirthschaft einen geregelten Gang gehen sollte, da es sonst dem Hufner in dem einen Jahre z. B. an Brodkorn für den Hausstand, in dem anderen an Hafer für die Pferde gefehlt haben würde.

Diese specielle gleichmässige Repartition des Ackerlandes innerhalb der drei Felder ergab sich von Anfang an aus der gleichmässigen Betheiligung einer jeden Hufe an sämtlichen Gewannen, aus welchen die drei gleichen Dorffelder gebildet waren, ganz von selber.

Sie musste aber auch in späteren Jahrhunderten, als die Veräusserung einzelner Ländereien (wo die Hufengeschlossen-

heit nicht hinderte) Sitte wurde und in vielen Gegenden des südlichen und westlichen Deutschlands zu gänzlicher Auflösung der Hufen führte, immer noch aus wirthschaftlichen Rücksichten so viel als möglich festgehalten werden.

Wer also z. B. von seinen 30 Morgen 6 Morgen verkaufen wollte, konnte sie nicht etwa aus einem der drei Felder entnehmen, sondern musste aus jedem Felde zwei Morgen von seinem Besitze veräußern ¹⁾. Es würde sonst z. B. bei 10 Morgen in 2 Feldern und 4 Morgen in einem Felde, die er zurückbehielt, sein ganzer Wirthschaftsbetrieb in Unordnung gerathen sein und ebensowenig hätten die 6 Morgen bloss in dem einen Felde dem Käufer gepasst, weil dieser in jedem dritten Jahr, dem Brachjahre, gar keinen Ertrag von denselben gehabt haben würde.

Denn die Gemenglage der Aecker, bei welcher die zu jeder einzelnen Hufe gehörigen Ländereien zufolge der ursprünglichen Ackervertheilung in oft hunderten von schmalen Streifen zerstreut zwischen den Antheilen der übrigen Markgenossen lagen, und die gemeinsame Nuzung der Feldweide erforderten in Betreff der Rotation, Feldbestellung und Erndte die völlige Uebereinstimmung aller Markgenossen, und diese war durch den sogenannten Flurzwang gesichert, welcher, aus der Urzeit des Gesamteigenthums stammend, auch nachher das Sondereigenthum an den Aeckern wesentlich beschränkte.

Auf den dem Flurzwange unterworfenen Dorffeldern wurde ursprünglich nur Getreide gebauet. Reichten für Gemüse, Flachs

1) Vorausgesetzt, dass die 3 Dorffelder selber von ungefähr gleichem Flächeninhalte waren, Jeder also auch in jedem Felde $\frac{1}{3}$ seiner ganzen Fläche hatte. Es konnte aber auch das eine Feld bei sehr schlechter Bodenbeschaffenheit z. B. doppelt so gross als die anderen beiden Felder (der Fläche nach, jedoch ökonomisch gleich gross) sein und dann besass dem entsprechend auch der einzelne Hufner in dem einen Felde mehr Fläche als in den anderen Feldern. Vielleicht ist hierauf zurückzuführen, was Landau a. a. O. p. 55 Anm. 3 schon als Störung der ursprünglichen Vertheilung auffasst, dass z. B. im Dorfe Caltebach zu einem Grundbesitze in den 3 Feldern resp. 80, 40 und 40 Morgen gehörten. Aber auch auf ein derartiges Verhältniss musste bei Specialveräußerungen die gebührende Rücksicht genommen, in dem grösseren Felde also correspondirend mehr Fläche verkauft werden.

und sonstige besondere Gewächse die Hausgärten (Kohlhöfe) nicht mehr aus, so wurde nach gemeinschaftlichem Beschluss der Bauerschaft aus den dem Dorfe nächsten Ackergewannen Feldgartenland (Krautland) ausgeschieden, von dem Flurzwange befreit und unter die Einzelnen zu privativer Einzäunung und freier Nutzung vertheilt.

Bekanntlich ist der Turnus der deutschen Dreifelderwirthschaft:

- 1) Brache,
- 2) Wintergetreide (Weizen, Dinkel oder Roggen),
- 3) Sommergetreide (Gerste und Hafer),

wornach die drei Felder im Wechsel als Brachfeld, Winterfeld und Sommerfeld bezeichnet werden.

Anton äussert in seiner Geschichte der deutschen Landwirtschaft III, 170 die Vermuthung, dass ursprünglich Sommergetreide vor Wintergetreide gesäet worden sei, und beruft sich hiefür auf das Schonen'sche Gesez.

Allein es unterscheidet sich gerade in diesem Punkte die deutsche Dreifelderwirthschaft von derjenigen, welche unter dem Namen Trevangsbrug (Dreischlagsbrauch, dreischlägiger Gebrauch) in Schonen etc. und auf den dänischen Inseln schon im Mittelalter betrieben und erst vor wenigen Jahrzehnten durch die holsteinische Koppelwirthschaft verdrängt worden ist.

Bei diesem Trevangsbrug folgte das Winterfeld (Rugvängen, Roggenschlag) erst auf das Sommerfeld (Bygvängen, Gersteschlag). Diese Umstellung der Früchte veranlasste auch eine andere Behandlung des mit unserem Brachfelde korrespondirenden dritten Schlags, welcher nicht schon im Laufe des Sommers, wie bei uns für die folgende Winterfrucht, bearbeitet zu werden brauchte, sondern ganz als Weide ausgenutzt werden konnte und mit Rücksicht auf die Gemeinschaftlichkeit derselben „Faelled“ genannt wurde.

Man könnte darnach versucht sein, den dänischen Trevangsbrug überhaupt nicht den Feldersystemen zuzurechnen, sondern als eine Feldgraswirthschaft von 1 Dreeschschlage und 2 Bauschlägen aufzufassen; indessen wird doch allgemein erst bei einer mehrjährigen Dreesch an Feldgraswirthschaft gedacht.

Auch das Brachfeld der deutschen Dreifelderwirthschaft wird

häufig als eigentliches Weidefeld angesehen, obgleich dasselbe hauptsächlich eine andere Bestimmung hat, gegen welche die Brachweide als bloße Nebennutzung zurücktreten soll.

Brache kommt offenbar her von brechen, aufbrechen, und der Zweck der Brache ist, den Acker durch wiederholte Bearbeitung zu der nächsten Wintersaat vorzubereiten.

Das Sommerfeld des letzten Jahres wurde um Johannis aufgebrochen, weshalb der Juni den Namen Brachmonat erhielt. Bis dahin ward das Feld beweidet und auch während der Zeit von einem Pflügen zum anderen boten die aufkeimenden Gräser und Unkräuter Nahrung für das weidende Vieh dar.

So wurde denn Brache und Weide schon vor Jahrhunderten im Munde des Volkes identificirt und diese Verwechslung ist auch in die landwirthschaftliche Literatur übergegangen. Vergebens hat Thaer in seiner Landwirthschaftslehre einen rationellen Sprachgebrauch festzustellen sich bemüht.

Noch immer soll brachliegen soviel bedeuten als zur Weide liegen und es wird sogar von der Feldgraswirthschaft gesagt: das Feld liege z. B. 4 oder 5 Jahre brach, während damit die 4- oder 5jährige Dreesch gemeint ist.

Sogar Dreeschbrache ist für Dreeschweide zu lesen. Dreesch und Brache aber haben nur negativ das miteinander gemein, dass das Feld keine Saat trägt, oder ruht, wie man es ausdrückt.

Ihr positiver Gegensatz aber ist, dass die Dreesch den geschlossenen, die Brache den geöffneten Boden darstellt.

Eine Dreeschbrache kann allerdings auch vorkommen, nämlich bei der Feldgraswirthschaft; sie ist jedoch nicht die Dreeschweide, sondern die Brache, welche auf die Dreeschperiode folgt und den Turnus der Baujahre wieder eröffnet, zum Unterschied einer in die Rotation von Ackerfrüchten eingeschobenen Brache. In diesem richtigen Sinne spricht der holsteinische Koppelwirth von seiner Dreeschbrache.

Die beiden, zur Zeit Saattragenden Dorffelder wurden zum Schutze gegen das weidende Vieh umzäunt; es waren sogenannte todtte Zäune, welche auf dem jedesmaligen, der Weide geöffneten Brachfelde nicht unterhalten zu werden brauchten. Ueber diese Einzäunung enthalten die germanischen und skandinavischen Ge-

seze allgemeine, die Dorfswillkühren oder Nachbarbeliebungen die näheren Bestimmungen. Die Last der Errichtung und Unterhaltung hatte nach dem jütischen Low jeder Feldinteressent nach Marken Goldes d. h. nach Grundsteuerfusse zu tragen; nach diesem Verhältnisse musste also Jeder Mannschaft zu der gemeinsamen Dorfsarbeit stellen. Nach anderen Gesezen musste jeder für sich die äusseren Enden seiner in den Grenzgewannen des Winter- und Sommerfeldes liegenden Feldstücke einzäunen, was bei der ganzen ursprünglichen Feldvertheilung im Effekte dem ersteren Verfahren ziemlich gleichkam.

Es ist mir aber ein Räthsel, wie dieses Zaunwesen schon vor der Einführung der Stallfütterung und vor den Feldzusammenlegungen und Gemeinheitstheilungen so gänzlich bei der deutschen Dreifelderwirthschaft hat in Verfall und Vergessenheit kommen können.

Die Feldbestellung bei der Dreifelderwirthschaft war ursprünglich und noch im 8., 9. und 10. Jahrhundert sehr einfach. So viel aus den Urkunden, welche Prästationen von Feldarbeiten feststellen, zu ersehen ist, wurde für den ganzen dreijährigen Turnus nur dreimal gepflügt. Das Brachfeld zweimal, um Johannis und im Herbste zur Saat; und, da das Winterfeld in der Stoppel liegen blieb, das Sommerfeld einmal im Frühling. Erst etwa vom 13. Jahrhundert an kam das dreimalige Pflügen des Brachfeldes auf, indem nach der ersten Furche im Juni und vor der Saarfurche im Herbste noch eine Furche im Spätsommer gezogen wurde. Noch späteren Datums ist das Aufbrechen der Stoppel im Winter und das zweimalige Pflügen des Sommerfeldes im Frühling zur Gerste.

Dass die Feldkultur in ganzen Jahrhunderten stabil blieb und in mehr als tausend Jahren nur geringe Fortschritte machte, erklärt sich hauptsächlich aus dem auf allen Dorfgemarkungen stattfindenden und, wie schon oben bemerkt, bei der Gemengelage der Aecker und der gemeinschaftlichen Feldweide allerdings nothwendigen Flurzwange.

Eine Aenderung im herkömmlichen Feldbetriebe setzte einen Beschluss der ganzen Bauerschaft voraus und dieser kam schon wegen der den Bauern eigenthümlichen Neigung zum hartnäckigen Festhalten an dem Hergebrachten nur schwer zu Stande.

Eine bessere Bestellung der Felder durch öfteres Pflügen und Eggen einzuführen war aber auch wirklich nicht ohne Bedenken, weil sie die Feldweide beeinträchtigte, indem mit dem baldigen Aufbruche der Stoppel die Herbstweide, mit der frühzeitigen Behandlung der Brache die Frühlings- und Vorsommerweide auf dem Brachfelde grösstentheils verloren ging.

Auf die Feldweide aber scheinen die Bauerschaften in den späteren Jahrhunderten mehr Gewicht als früher gelegt zu haben, weil die Gemeinweiden immer weniger zur hinlänglichen Ernährung des Viehs ausreichten. Dieselben waren mit zunehmender Bevölkerung theilweise in Ackerland verwandelt worden; andererseits hatten die Bauerschaften den erst später entstandenen Klassen der Dorfbevölkerung: den Käthnern, Häuslern und Inquilinen die Vergünstigung, ihr Vieh gegen ein geringes Weidengeld mit auf die gemeine Weide zu treiben, nothgedrungen eingeräumt. So sollte die geringere Fläche eine grössere Menge von Vieh erhalten. Dies führte in manchen Gegenden sogar zu einer schlechteren Bestellung der Brache, indem, um länger dauernde Feldweide zu gewinnen, das Brachfeld statt um Johannis erst im August aufgebrochen wurde.

Ausser dem markgenossenschaftlichen Feldzwange traten die gutsherrlichen Weideberechtigungen auf den bäuerlichen Feldern einer besseren Bestellung und Nuzung der Aecker hindernd entgegen.

Wie diese Berechtigungen entstanden sind, ist durchaus dunkel, in den älteren deutschen und skandinavischen Gesezen werden sie noch nicht erwähnt.

Jedenfalls sind sie nicht älter als die gutsherrlichen Höfe selber, und diese wurden grösstentheils erst im späteren Mittelalter aus zusammengeworfenen Bauernfeldern gebildet. Schon Jahrhunderte vorher waren die ursprünglichen Freibauern zu Colonen, Lassiten oder Meiern herabgedrückt worden, die den Rittern Getreide und andere Erzeugnisse zur Unterhaltung ihrer grossen Hauswirthschaften und zahlreichen Mannschaften liefern mussten. Erst als die mittelalterlich-militärische Bedeutung und Thätigkeit des Adels aufhörte, legte sich derselbe auf eigenen landwirthschaftlichen Betrieb, für welchen ein Theil der Colonen ihre Felder

opfern mussten, während die übrigen nur wegen der Leistung von Frohndiensten für die nunmehrigen Hoffelder in ihren Stellen gelassen wurden. Damit zerfiel nun auch die altgermanische Feldmark mit ihren gleichberechtigten Hufen in herrschendes Hoffeld und unterthäniges Bauernfeld; und wie die Bauern ihre Arbeits- und Spannkkräfte für die Hofländereien, so mussten ihre Aecker und Wiesen die Weide mit für den gutsherrlichen Viehstand hergeben. Mit der fortgesetzten Vergrößerung der Gutshöfe im 17. und 18. Jahrhundert durch weitere Niederlegung von Hufen wurden sowohl die Frohndienste vermehrt als auch die Weiderechte für den vergrößerten Viehstand der Höfe stärker ausgenutzt, letzteres insbesondere seit der Ausdehnung der gutsherrlichen Schäfereien.

So war der bäuerliche Feldbetrieb durch die genossenschaftliche und die servitutische Feldweide in doppelte Fesseln geschlagen.

Diese vollständig zu lösen hat erst die Separations- und Ablösungsgesetzgebung unserer Zeit dem Bauernstande möglich gemacht.

Indessen hatte doch die Noth selber schon vorher dazu gezwungen; die herkömmliche strenge Feldordnung zu durchbrechen.

Die Viehwirthschaften der Bauern waren meistens in dem kläglichsten Zustande. Das Vieh hungerte im Sommer auf den nur dürftige Nahrung gewährenden Gemeinweiden und hungerte im Winter in den Stallungen bei knappem Futter von Heu und Stroh. Die Feldweide der eigenen Aecker ging theilweise zu Gunsten der berechtigten Gutshöfe verloren, der Heuertrag der Wiesen ward durch die Vor- und Nachweide derselben geschmälert, der Strohertrag war gering wegen der schlechten Erndten und kam überdies wegen des Zehntens den eigenen Wirthschaften nicht vollständig zu Gute; die Erndte aber war schwach aus Mangel an Dünger.

So musste vor allen Dingen mehr Futter gewonnen werden, um den Viehstand besser zu ernähren und damit durch die vermehrte Düngerproduction die Erndten zu heben.

Dies konnte innerhalb des Rahmens der Dreifelderwirthschaft fast nur durch den Anbau von Futtergewächsen im Brachfelde ge-

schehen, wo auch sonstige Culturpflanzen ausser dem Getreide untergebracht werden mussten, insonderheit auch die verschiedenen Handelsgewächse, deren Anbau sich jedoch auf die wenigen Gegenden beschränkt, welche, durch besondere Umstände begünstigt, zur intensiven, gartenähnlichen Feldkultur vorzuschreiten vermochten.

Diese sogenannte Besömmerung der Brache, die wichtigste Reform der Dreifelderwirthschaft, welche schliesslich zur gänzlichen Umgestaltung derselben und zu anderen Feldsystemen führte, hat sich nur ganz allmählig und mühsam unter der Renitenz der unverständigeren und trägeren Feldmarkgenossen und in stetem Kampfe mit den Weideberechtigten den Weg gebahnt. Bauten Einzelne auf eigene Hand die Brache an, so verfielen die Früchte schonungslos dem weidenden Vieh.

Aus Landesordnungen, Zehntgesetzen, gerichtlichen Entscheidungen, abgeschlossenen Recessen etc. ist nun zu ersehen, dass es im 16. und 17. Jahrh. bereits in manchen deutschen Ländern gewohnheitsrechtlich geworden war, einen, wenn auch nur geringen Theil der Brache mit Erbsen, Wicken u. drgl. zu besäen. Ohne Zweifel aber fällt der Anfang dieser bescheidenen Kultur des Brachfeldes in eine weit frühere Zeit, namentlich in den Rheingegenden.

Nach einer Urkunde von 1250 wird einem Pächter in Sulz (wahrscheinlich Sulz im Kreise Siegen) die Verpflichtung auferlegt, einige Morgen mit Wicken zu besäen „in agris, qui illo anno non erunt seminandi“. Hier haben wir also theilweise besömmerte Brache. In einer anderen rheinischen Urkunde von 1294 übergibt Jemand Ländereien mit den Worten: eosdem jurnales (72 Morgen) divisos in tres pecias et ad tria sata distinctos et deputatos¹⁾. Also drei Saaten bei dreifeldriger Eintheilung;

1) Aus der Lacomblet'schen Urkundensammlung angeführt von Jakobi in seinen urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Besömmerung der Brache. (Ein in der Sizung der ökon. Gesellschaft des K. Sachsen am 17. Juni 1853 von ihm gehaltener Vortrag.)

Andere Urkunden, die Jakobi daselbst gleichfalls anführt, erwähnen den Anbau von Wicken und Erbsen schon im Anfang des 12. und selbst des 11. Jahrhunderts, lassen es aber zweifelhaft, ob derselbe auf dem Brach-

hier haben wir also schon eine vollständige Besömmernng der Brache.

Dies kam aber sicherlich nur in den wenigen Gegenden vor, in welchen durch Theilung der Hufen der Kleinbesitz schon früh auf den Feldmarken vorherrschend wurde und die Besitzer zur vollen Ausnutzung der Aecker unter Verzichtleistung auf die Brachweide zwang, letztere auch schon vor Ausbildung der servitutischen Weidrechte Dritter weggefallen war.

Eine braunschweigische Landesordnung von 1647 beschränkt die Besömmernng der Brache noch folgendermaassen :

„In dem Brachfelde wird ausser dem Flachs und etwas weissem Kohl, auch etwas an Erbsen und Bohnen — jedoch dass darin eine Maase gehalten und nicht zu viel bestellt werde — nichts bestellt, sondern solches zur gemeinen Weide ganz freigelassen“¹⁾.

Und in diesem Zustande verblieb die Dreifelderwirthschaft im Allgemeinen in den deutschen Ländern, bis von der Mitte des 18. Jahrhunderts an allmählig der Kleebau sich mehr verbreitete und die Rüben und Kartoffeln aus den Gärten in die Felder vorrückten, hiemit ein immer grösserer Theil des Brachfeldes besömmert und so der Uebergang zur Sommerstallfütterung des Rindviehes möglich gemacht wurde.

Die Bearbeitung der Brache wurde durch die Hackkultur für Rüben und Kartoffeln mehr als ersetzt. Wo die Brache wegen starker Verunkrautung und schwieriger Beschaffenheit des Bodens oder mit Rücksicht auf den Rapsbau nicht zu entbehren war, wurde sie auf jedes 9. oder 12. Jahr beschränkt, d. h. auf den 9. oder 12. Theil der Felder reducirt, dann aber auch energischer behandelt, 4—5mal vom Frühling bis zum Herbst gepflügt, nachdem die Stoppel des vorangegangenen Getreides schon im Herbste vorher aufgebrochen war.

Diese neue volle Brache, gewöhnlich reine oder schwarze Brache genannt, ist also ebensowohl von der sog. besömmerten

felde oder etwa im Sommerfelde neben Gerste und Hafer, oder in den Hausgärten und auf Feldgartenländereien Statt gefunden.

1) Neues staatsb. Magazin II, 781.

Brache als von der althistorischen, erst um Johannis beginnenden und bis dahin zur Weide dienenden Brache zu unterscheiden.

Das Problem des ausgedehntesten und zweckmässigsten Anbaus von Futtergewächsen beschäftigte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch über den Kreis der Landwirthe hinaus die denkenden Köpfe als eine Angelegenheit des allgemeinen Nationalwohlstandes so sehr, dass selbst die K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin es nicht unter ihrer Würde erachtete, diese Frage 1783 zum Gegenstand einer Preisaufgabe zu machen.

Der Preis wurde dem Gutsbesizer Schubart zu Würchwitz bei Zeitz zuerkannt, demselben, welcher von Kaiser Joseph II. wegen seiner speciellen Verdienste um die Aufnahme des Kleebaus unter dem Namen Edler von Kleefeld, freilich ganz gegen seinen Wunsch und Willen, in den Adelsstand erhoben wurde.

Derselbe war auch einer der Ersten, welcher die Umgestaltung der Dreifelderwirthschaft mittelst Futterbaus und Stallfütterung, nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten und nachdem er durch mancherlei, bei solchen Reformen anfangs fast unvermeidliche Missgriffe erhebliche Verluste erlitten hatte, mit solchem Erfolge durchführte, dass aus allen Gegenden Deutschlands Gutsbesizer und Kameralbeamte, selbst regierende Fürsten nach Würchwitz sich begaben, um seine Wirthschaftsweise kennen zu lernen und von der Rentabilität derselben durch Inspektion der Felder und Einsicht in die Rechnungsbücher sich zu überzeugen.

Sein Beispiel hat besonders auf die Domainen- und Rittergutswirthschaften in Sachsen, den Thüringischen und Anhaltischen Ländern eingewirkt, während um dieselbe Zeit durch anderweitige Anregungen die Rheinpfalz, das Hohenlohische und Niederschlesien dem übrigen Deutschland voranschrritten.

Die Besizer der grösseren Güter hatten überall freiere Hand zu reformiren, aber die Bauern waren gehindert, ihrem Beispiele zu folgen, weil jene im Interesse ihrer Schäfereien meistens hartnäckig an ihren Weideberechtigungen auf den bäuerlichen Brachfeldern festhielten, bis in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die Regierungen durch Verfügungen eingriffen, dass es den Bauern gestattet sein solle, entweder das ganze Brachfeld oder

wenigstens einen bestimmten Theil desselben gegen eine geringe Entschädigung für die eingebüsste Weide unter Anbau zu nehmen.

In dieselbe Periode fällt auch schon für mehrere deutsche Länder die gesetzliche Erleichterung der Auftheilung von Gemeinheiten, wodurch zwar die Stallfütterung angebahnt, jedoch ohne gleichzeitige Zusammenlegung der Aecker und Wiesen fast mehr geschadet als genützt wurde.

Aus der alten Dreifelderwirthschaft gingen nun auf den grossen Gütern mittelst regelmässiger Abwechselung der in dem ehemaligen Brachfelde jedes 3., 6., 9. etc. Jahr gebauten Früchte Sechs-, Neun- oder Zwölfelderwirthschaften hervor, bei welchen das Anbauverhältniss von Winter- und Sommergetreide das alte blieb.

Aus diesen Systemen haben sich im Laufe dieses Jahrhunderts schlagmässige eigentliche Fruchtwechselwirthschaften mit der verschiedensten Periodicität und Fruchtfolge entwickelt.

Ganz freie Bewegung hiefür haben die Güter, wenn sie nicht schon früher durch Austausch ihrer Felder zu arrondirter Lage zusammengebracht und aus dem Nexus der Dorffeldmarken gezogen waren, erst durch die in Preussen sogenannte Separation (anderswo Verkoppelung, Commassation etc.) erlangt.

Was die Bauern betrifft, so nennen sie, wo noch nicht separirt worden, ihre Wirthschaft immer noch Dreifelderwirthschaft oder mit Rücksicht auf die angebaute Brache allenfalls verbesserte Dreifelderwirthschaft, obwohl von der Dreifelderwirthschaft fast nur das äussere Kennzeichen derselben, die dreifeldrige Eintheilung des ganzen Dorfackerlandes und der regelmässige Anbau von Wintergetreide in jedem dritten Jahr übrig geblieben ist. Denn das ehemalige Sommerfeld wird ausser mit Sommergetreide jetzt auch mit allerlei anderen Früchten bestellt, selbst mit ursprünglichen Brachfrüchten und in dem ehemaligen Brachfelde auch wohl Sommergetreide gebauet; überhaupt sind die Culturen so verschoben, dass das besömmerte Brachfeld und das alte Sommerfeld oft nicht mehr sich unterscheiden lassen.

Abgesehen davon, dass immer noch ungefähr $\frac{1}{3}$ des ganzen Ackerfeldes mit Wintergetreide bestellt ist, ist diese Wirthschaft also eigentlich eine sogenannte bunte oder freie geworden.

Doch findet man in einigen Gegenden auch geregelte bäuer-

liche Sechs- oder Neunfelderwirthschaften etc. auf unseparirten Feldmarken und es stehen dann die Bauern jezt auf derjenigen Wirthschaftsstufe, welche die Gutsbesizer vor dem Uebergange zu Fruchtwechselwirthschaften inne hatten.

Wo die Separation erfolgt ist, da zeigt es sich gewöhnlich, dass die Bauern, von den lezten Fesseln der Dreifelderwirthschaft befreiet, diese aufgeben und ein anderes System annehmen, wobei selbstverständlich Jeder völlige Freiheit der Wahl hat, die Gleichheit der einwirkenden Factoren (Boden, Absatzverhältnisse etc.) aber doch meistens zu einer gewissen Uebereinstimmung führt. Beispielsweise ist auf Dorffeldmarken in der Umgegend von Berlin jezt eine vierschlägige, der Norfolk'er ähnliche Fruchtwechselwirthschaft beliebt geworden.

Ich habe in ganz verschiedenen Gegenden Deutschlands die Bemerkung gemacht, dass die Bauern nach der Separation anfangs eine Zeitlang unsicher über die nunmehr vorzunehmende Eintheilung ihrer Felder und die Feststellung der Fruchtfolge hin und her schwanken, bis sie sich entschliessen, das von den grossen Gütern ihrer Nachbarschaft befolgte Wirthschaftssystem unter den Modifikationen, welche der kleinere Grundbesitz und das oft unverhältnissmässig geringere Betriebskapital neben verhältnissmässig stärkeren Arbeitskräften erheischen, gleichfalls anzunehmen.

Dagegen sind die Bauern in Posen und Preussen, hie und da auch in Pommern nach der Separation und der Auflösung der dreifeldrigen Eintheilung der Dorfflur meist wieder in die Dreifelderwirthschaft auf ihren arrondirten Ländereien zurückgefallen, was wohl als ein Zeichen geringerer Einsicht und Rührigkeit angesehen werden darf.

Während nun die Dreifelderwirthschaft im mittleren und südlichen Deutschland durch intensivere, auf Stallfütterung basirende Wirthschaftssysteme gestürzt ist, hat sie im Laufe des 18. Jahrh. in Mecklenburg und weiter längs der östlichen Küste bis zur russischen Grenze einem extensiven System Platz machen müssen: der neuen in Holstein und England zuerst entwickelten Feldgraswirthschaft, welche sehr von der Feldgraswirthschaft der ältesten Zeiten zu unterscheiden ist.

Eine interessante Erscheinung, welche klar beweist, wie die

Verschiedenheit der nationalökonomischen Zustände das zu jeder Zeit und in jedem Lande richtige Wirthschaftssystem bedingt und darnach dasselbe Ziel des grösseren Reinertrages auf ganz verschiedenen Wegen erstrebt werden muss, ein absolut bestes und ideales System also eine der Realität entbehrende Phantasie ist.

Die Darstellung der Feldgraswirthschaft neueren Ursprungs bleibt einer späteren Abhandlung vorbehalten.
